

PROGRAMM

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

BIELITZ

XIX. Jahrgang.

Schuljahr 1894 | 95.

Veröffentlicht von dem

Director Dr. Karl Reissenberger.

INHALT:

1. Zum armenischen Märchen «Der Fuchs und der Sperling». Von Director Dr. Karl Reissenberger.
 2. Österreichs Antheil an den Friedensverhandlungen zu Oliva. Von dem suppl. Realschullehrer Dr. Josef Sträßle.
 3. Schulfachrichten. Von dem Director.
-



BIELITZ 1895.

Im Verlage der k. k. Staats-Oberrealschule.

Druck von Hermann Schneeweiss in Bielitz.



Mr. irwin
Spr. 5.

Zum armenischen Märchen „Der Fuchs und der Sperling.“

Von Dir. Dr. Karl Reissenberger.

In der Einleitung zu meiner Ausgabe des mhd. Gedichtes *des hundes nôt*, die ich vor zwei Jahren an dieser Stelle (Programm für 1892/3) veröffentlichte¹⁾, wurde das Märchen «Der Fuchs und der Sperling» in Wislockis «Märchen und Sagen der Bukowinaer und Siebenbürger Armenier, Hamburg 1891» (Nr. VIII) von mir nicht berücksichtigt, da mir Wislockis Sammlung erst nach dem Abschluss der Arbeit²⁾ (Ende November 1892) in die Hände kam. Ich will dieses Märchen daher nach den Gesichtspunkten, die ich a. a. O. für die Beurtheilung des ganzen Märchenstoffes aufgestellt habe, in dem Folgenden betrachten.

Was den Eingang betrifft, so könnte man im Zweifel sein, ob die arm Erzählung der einfachen oder der combinirten Form des Märchens (a. a. O. S. 5 ff.) beizuzählen sei. Denn der Dienst, den der Vogel dem Fuchse erweist, scheint bloßer Freundschaftsdienst zu sein, und es fehlt der Anschlag des Fuchses auf die jungen Vögel. Dagegen aber könnte das Auftreten des Fuchses (statt des Hundes), die ausdrückliche Bemerkung, dass der Vogel auf einem Baum gesessen habe, das Zwiegespräch zwischen Fuchs und Vogel, dies alles zusammen, den Gedanken aufkommen lassen, dass wir es hier mit einem zum Theil verblassten und lückenhaften Eingang des combinirten Märchens zu thun haben.

¹⁾ Nur kurz möchte ich hier darauf hinweisen, dass gleichzeitig mit meiner Publication das verdienstvolle Buch *L. Sudre, Les sources du Roman de Renart, Paris 1893* erschien, das p. 301–310 unter dem Titel *Renart et Droïn* gleichfalls, wenn auch in anderer Weise, unseren Märchenstoff behandelt. Das armenische Märchen war auch *Sudre* bei Abfassung seines Buches noch unbekannt.

²⁾ Da die Arbeit auch in der Festschrift der österreichischen Mittelschulen für die 42. Philologenversammlung erschien, wurde sie bereits Anfang des Jahres 1893 gedruckt.

Die Speisung vollzieht sich in unserem Märchen im ganzen wie sonst überall. Denn wer das Essen trägt, wem es getragen wird, worin es besteht, an was für einem Orte sich die Scene abspielt, das ist alles unwesentlich, und eine Übereinstimmung der einzelnen Versionen in dem einen oder anderen dieser Punkte kann ebensowenig ins Gewicht fallen wie ein Unterschied.

Das Motiv der Tränkung fehlt bei den Armeniern wie in *des hundes nöt*, bei Grimm I, Nr. 58, bei Strackerjan, Birlinger, Bechstein, in dem bretagnischen, esthnischen und dem russischen Märchen Af. III. Dass dieses Motiv schon der ursprünglichen Form des Märchens angehört hat, geht aus dem übereinstimmenden Vorkommen desselben in einer indischen (a. a. O. S. 4) und mehreren abendländischen Überlieferungen hervor. Den anderen Versionen ist es somit im Laufe der Zeit abhanden gekommen, doch haben sich da und dort noch Spuren von dem ehemaligen Vorhandensein des Motives erhalten. So ist, wie ich bereits a. a. O. S. 11 auseinandergesetzt habe, in dem Märchen bei Grimm das Lospicken des Spundes, wodurch schließlich der Wein zum Ausrinnen gebracht wird, nach meiner Meinung ein Überrest des Motives der Tränkung. Dass in der vorliegenden Form dieses Märchens die Handlung des Vogels als eine Rache desselben erscheint, ist unverkennbar ein neues, secundäres Motiv, das in dem weiteren Verlaufe der Erzählung nur eine consequente Ausführung findet.¹⁾

Das dritte Motiv weist das arm. Märchen gleich Versionen des indischen, deutschen, französischen und slavischen Gebietes auf. Auch unser Märchen bewahrt noch den alten indischen Zug (a. a. O. S. 5), wornach der Vogel sich auf einen Kahlkopf setzt, und mit den europäischen Formen theilt es das Motiv, dass es Drescher sind, welche die Unterhaltung vermitteln (a. a. O. S. 12 f.)

Der Schluss weicht mehr oder minder von allen anderen Gestaltungen des Stoffes ab. Wohl fällt auch hier der Fuchs, wie der Hund in *des hundes nöt* und der Fuchs im siebenb. Märchen, vor Lachen in die Scheune herab, aber während der Herabgestürzte in diesen beiden Erzählungen arg durchgeprügelt wird, läuft er in dem arm. Märchen heil und munter in den Wald zurück und lässt seine ganze Sippschaft schwören, dass weder sie noch ihre Kindeskinde je einem Sperlinge ein Leid zufügen sollen, denn die Sperlinge seien die anständigsten, klügsten Vögel der Welt. «Seit der Zeit», fügt das Märchen am Schlusse noch bei, «leben die Füchse in guter Freundschaft mit den Sperlingen, denen sie nie ein Leid zufügen.» Unversehrt bleibt der Hund auch im südslavischen Märchen bei Krauß, aber wie das Vorbergehende in demsel-

¹⁾ Das von Schullerus im Correspondenzblatt des Vereines für siebenb. Landeskunde 1893, S. 110 aus Gross-Kopisch mitgetheilte Märchen halte ich für nichts anderes als einen Nachklang des Grimm'schen Märchens Nr. 58.

ben nicht genau zum arm. Märchen stimmt, so weicht auch der Abschluss bei Krauß davon ab. Auf die Verschiedenheiten der anderen, dem arm. Märchen noch ferner stehenden Versionen brauche ich hier nicht einzugehen.

Es entsteht nun die Frage, woher das Märchen zu den Armeniern, denen der Bukowina¹⁾, gekommen sei. Wislockis Sammlung enthält zahlreiche Anklänge an europäische Märchen und Sagen, was auch bereits in mehreren Anzeigen des Buches (Lit. Centralblatt 1892, Sp. 1371, Deutsche Literaturzeitung 1892, Sp. 879, Jahresber. der germ. Philologie XIV, S. 141 f., Correspondenzblatt des Ver. f. sieb. Landesk. 1893, S. 88 f.) festgestellt wurde. Über den Grund dieser Übereinstimmungen lassen sich die Anzeigen in keine bestimmten Angaben ein. Ja E. Grosse bemerkt in der Deutschen Literaturzeitung sogar: «Ohne Zweifel würde es auch eine sehr schwierige, möglicherweise vollkommen unlösbare Aufgabe sein, mit Bestimmtheit nachzuweisen, ob in dem einzelnen Falle Entlehnung oder gemeinsamer Ursprung oder aber selbständige Entstehung anzunehmen sei.» Am weitesten geht noch Schullerus, indem er, in zwei Fällen wenigstens, eine literarische Beeinflussung der Armenier annimmt. In der vorerwähnten Anzeige des Wislockischen Buches (Correspondenzbl. d. V. f. sieb. Lkd.) bemerkt er über Nr. 59 (Von der rechten Liebe), das Stück sei «so sehr ein Auszug aus Hartmanns armem Heinrich, dass auch die Annahme einer gemeinsamen Quelle nicht wahrscheinlich» sei. Von unserem Märchen dagegen sagt er in einer dankenswerten Besprechung meiner Arbeit (Correspondenzblatt 1893, S. 108 ff.), es stimme «bis ins einzelste» mit dem mhd. Gedichte überein. Dann fährt er fort: «Da von einer arm. Volkstradition (in Siebenbürgen wenigstens) kaum die Rede sein kann, so liegt allerdings der Verdacht literarischer Beeinflussung des Märchens durch das mhd. Gedicht sehr nahe.» Einen Einfluss des Westens auf den Osten im Märchen habe ich nie geläugnet, vielmehr bezüglich gewisser russischer Märchen selbst behauptet. Auch einen westlichen Einfluss auf die Armenier in dieser Hinsicht will ich nicht für unmöglich erklären. Dass aber in den beiden vorerwähnten Fällen die mhd. Gedichte die directen Quellen für die arm. Märchen abgegeben haben sollten, das möchte ich doch bezweifeln. Die Frage, wie die Armenier mit den mhd. Gedichten in Berührung gekommen wären, lasse ich dabei unerörtert. Für einen «Auszug» aus Hartmanns armem Heinrich kann ich das arm. Märchen «Von der rechten Liebe» deshalb nicht erklären, weil die stofflichen Unterschiede zwischen beiden Erzählungen doch zu auffallend und zu zahlreich sind. Auf welche Weise die Übereinstimmungen des arm. Märchens mit dem armen Heinrich zu erklären sind, darüber lässt sich um so weniger ein

¹⁾ Denn diesen gehört es nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. H. v. Wislocki an.

Urtheil fällen, als bekanntlich weder die Quelle des armen Heinrich, noch auch eine ihm nahe kommende Erzählung¹⁾ aus älterer Zeit bisher nachgewiesen worden ist. Was aber das Verhältnis des arm. Märchens «Der Fuchs und der Sperling» zu *des hundes nôt* anlangt, so kann doch wohl von jenem nicht gelten, dass es mit dem mhd. Gedichte «bis ins einzelste» übereinstimme, wenn auch immerbin einige gleiche Züge bestehen und das arm. Märchen dem mhd. Gedichte zweifellos näher steht als z. B. dem Märchen bei Grimm Nr. 58, dem E. Grosse a. a. O. mit Unrecht eine besondere Ähnlichkeit mit dem arm. Märchen beilegt. Aber die eingestanden Übereinstimmungen zwischen dem mhd. Gedichte und dem arm. Märchen können mich doch nicht bestimmen, dieses aus jenem herzuleiten. Denn einmal theilt das arm. Märchen die an das mhd. Gedicht anklingenden Züge auch mit anderen Gestaltungen des Stoffes, dann aber werden die Übereinstimmungen auch durch die Differenzen, die zwischen den beiden Versionen bestehen, aufgewogen. Nicht bloß der Sperling statt der Lerche — was übrigens nebensächlich ist — bildet einen solchen Unterschied. Auch das Auftreten des Fuchses ist von Bedeutung, ferner die Einleitung und besonders der Schluss. Was hätte denn, um anderer Momente zu geschweigen, bei literarischer Einwirkung des mhd. Gedichtes auf die Armenier diesen Veranlassung gegeben, den Schluss desselben (von v. 241 ff an) so ganz unbeachtet zu lassen und durch einen andern zu ersetzen? So werden wir denn zu der Annahme gedrängt, dass die Armenier den Stoff in einer Form empfingen, die den Schluss des mhd. Gedichtes nicht kannte. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, was ich schon in meiner früheren Arbeit (S. 19) behauptet habe, dass jener Schluss des mhd. Gedichtes wohl von dem Poeten selber hinzugedichtet sei, so werden wir auf die mündliche Überlieferung (S. 18) auch als Quelle für unser arm. Märchen hingewiesen. Und den Charakter solcher Überlieferung trägt nach meinem Dafürhalten das arm. Märchen überhaupt.

Welchen Weg hätte denn aber die mündliche Überlieferung, durch die das Märchen den Armeniern der Bukowina zugekommen wäre, genommen? Vor allem dürfte man wohl daran denken, dass sie den Stoff aus ihrer alten Heimat mitbrachten, als sie seit dem 11. Jahrhunderte²⁾ einwanderten. Der Mangel an Märchen in der uns bekannten altarmenischen Literatur würde nicht dagegen sprechen. Immerhin könnte das Märchen aus Indien, wie nach anderen Seiten hin, so auch nach Armenien seinen Weg gefunden haben. Diese Annahme gewinnt noch an Bedeutung durch die Mittheilung des Professors Chalatiantz³⁾ in Moskau, dass man an

¹⁾ Paul, der arme Heinrich (Ald. Textbibliothek Nr. 3) S. IV.

²⁾ Vgl. Dan, die orientalischen Armenier in der Bukowina. Czernowitz 1890, S. 6 f.

³⁾ Armenische Bibliothek, IV, S. IV.

den Ufern des Wansees dieselben Märchen — vielfach in älterer Gestalt — höre, die man an der Wolga oder an der Donau zu hören bekomme. Ob nun unser Märchen zu dem Märchenschatze der asiatischen Armenier gehört, wie z. B. die Wundernachtigall, und ob es, falls dem so wäre, in derselben Form, wie es die Armenier der Bukowina überliefern, auch am Wansee heimisch ist, das weiß ich nicht.¹⁾ Dagegen muss ich darauf hinweisen, dass unser arm. Märchen Züge bietet, die ich nach dem bisher vorliegenden Material als Eigenthümlichkeiten der europäischen Fassungen hingestellt habe. Sollten diese Motive wirklich in Europa, speciell auf der Balkanhalbinsel, wie ich angenommen habe, sich gebildet haben, so könnte man eine Vermittlung des Stoffes an die Armenier der Bukowina von da aus — sei es über Russland, sei es über das Gebiet der Bulgaren und Rumänen²⁾ — vermuthen. Aber man wird vielleicht fragen, ob denn die Annahme einer Übertragung des Märchens von den Siebenbürger Sachsen an die Armenier der Bukowina so ganz ausgeschlossen sei. Mit dieser Frage komme ich auf einen Punkt zu sprechen, den schon Schullerus berührt hat. Ich hatte bekanntlich der Vermuthung Ausdruck gegeben, dass die Siebenbürger Sachsen ihr Märchen aus der alten Heimat am Niederrhein mitgebracht haben mögen. Dem gegenüber äußert sich Schullerus (anschließend an die Bemerkung, dass das Motiv der Tränkung im mhd. Gedichte wie im armenischen und deutschen Märchen fehle): „Falls also dem armenischen Märchen Volksthümlichkeit zugesprochen werden darf, würde auch hier in der Thatsache, dass dasselbe viel näher zu *Renart* und des *hundes nôt* steht als das sächsische Märchen, der Beweis liegen, dass die Siebenbürger Sachsen das Märchen nicht aus der rheinischen Heimat mitgebracht und etwa den umwohnenden Völkerschaften mitgetheilt, sondern mit diesen zusammen erst in der neuen Heimat empfangen haben.“ Dass das arm. Märchen der Darstellung im *Roman de Renart* näher steht als das siebenbürgische Märchen, wird sich schwer erweisen lassen. Der Eingang und das Motiv der Tränkung setzen das siebenbürgische Märchen vielmehr in ein näheres Verhältnis zum *Roman de Renart*. Dagegen lässt das Fehlen des letzteren Zuges das arm. Märchen allerdings in näherer Beziehung zum mhd. Gedichte erscheinen. Nach dem oben Gesagten möchte ich aber auf diese und andere Übereinstimmungen zwischen der arm. und mhd. Version kein allzu-großes Gewicht legen. Doch mag es sein. Was ist denn damit gewonnen, dass die Überlieferung der Armenier einer lückenhaften

¹⁾ Auch Herr Professor Chalantantz konnte mir darüber keine Auskunft geben.

²⁾ Wenn auch aus Bulgarien und Rumänien vorläufig noch keine Varianten bekannt sind.

deutschen Fassung des Stoffes näher steht als das Märchen bei Haltrich, das offenbar einer vollständigeren Form entstammt? Das siebenb. Märchen lässt sich keineswegs aus dem arm. herleiten. Eher wäre noch, wenn die beiden Versionen miteinander verglichen werden, das Umgekehrte denkbar, die Übertragung des Stoffes von den Siebenbürger Sachsen zu den Armeniern der Bukowina, wobei freilich nicht die bei Haltrich fixierte Form des sieb. Märchens bis in die Einzelzüge bei den Armeniern gesucht werden dürfte, was sich bei der Natur volksthümlicher, mündlicher Überlieferung von selbst ergibt. Auch die Unterdrückung wesentlicherer Züge, wie sie dem Märchen der Armenier eigenthümlich ist, müsste sich erst bei diesen vollzogen haben. Eine derartige Übertragung würde aber eine Verbindung zwischen den Armeniern der Bukowina (vormals der Moldau) und den Siebenbürger Sachsen voraussetzen. Auch diese ließe sich noch finden. Das Mittelglied würden die Armenier Siebenbürgens bilden, mit denen die Sachsen, zumal jene, bei denen das Märchen nachgewiesen wurde, Verkehr hatten und noch heute haben. Die Armenier der Bukowina aber blieben, wie mir Herr Privatdocent Dr. Kaindl in Czernowitz freundlichst mittheilt, mit ihren Stammesgenossen in Siebenbürgen in beständiger Berührung, nicht bloß infolge ihrer reich entwickelten Handelsthätigkeit, sondern auch durch wiederholte Auswanderungen nach Siebenbürgen (z. B. in den Jahren 1497 und 1670). Da dann immer wieder auch Rückwanderungen aus Siebenbürgen in die Moldau stattfanden, so wäre es ja nicht unmöglich, dass auf diese Weise auch das fragliche Märchen nach der heutigen Bukowina gelangte, obwohl ich diese Art der Herkunft des arm. Märchens nicht für wahrscheinlich halte.

Was das siebenbürgische Märchen betrifft, so bin ich noch immer der Ansicht, dass die Sachsen den Stoff aus der alten Heimat mit nach Siebenbürgen gebracht haben. Denn auf Grund der gegenwärtig bekannten Versionen des Märchens vermag ich nicht zu dem Schlusse zu gelangen, dass sie das Märchen mit den umwohnenden Völkerschaften zusammen erst in der neuen Heimat empfangen haben. Im übrigen läugne ich nicht, dass die Sachsen, seitdem sie im 12. Jahrhundert ihre Wohnsitze in Siebenbürgen bezogen, trotz des zähen Festhaltens an ihrer deutschen Eigenart doch gar manches nicht bloss an äußeren Einrichtungen, sondern auch an geistigem Eigenthum erst von den benachbarten Völkerschaften der neuen Heimat übernommen haben mögen, und ich stimme Schullerus bei, wenn er unter Anspielung auf den früheren Betrieb der mythologischen Forschungen im Sachsenlande (Correspondenzblatt S. 89) bemerkt, dass man in der Zurückführung siebenb.-sächsischer Märchen auf germanisches Alterthum bescheiden sein solle. Ja ich bin überzeugt, dass sich die Varianten zu den siebenb.-sächs. Märchen aus dem Märchenschatze fremder Völker noch

zahlreicher ¹⁾ einstellen werden als bisher, wenn nur einmal die siebenb.-sächs. Märchen einer umfassenderen und eingehenderen Vergleichung mit den Märchen anderer Völker unterzogen sein werden.

Aber weshalb sollen wir die directe deutsche Herkunft des siebenb.-sächs. Märchens «Fuchs und Meise» in Abrede stellen, wenn sich dafür kein genügender Grund ergibt, sich vielmehr gerade für die Annahme jener Herkunft Anhaltspunkte finden lassen? In Deutschland, insbesondere am Rhein, muss der Stoff unseres Märchens bereits in früher Zeit, nach meinem Dafürhalten schon im 12. Jahrhundert, heimisch gewesen sein und zwar in einer vollständigeren Gestalt, als sie *des hundes nôt* bietet. Das lassen die späteren deutschen Märchen und der *Roman de Renart* des benachbarten französischen Sprachgebietes vermuthen. Am Rhein müssen wir um jene Zeit auch die Abenteuer der «Thiersage» ²⁾ als bekannt voraussetzen. Und wie die Siebenbürger Sachsen die zu diesem Kreise gehörigen Thiergeschichten, die bei ihnen angetroffen werden, wohl auch schon aus der alten Heimat haben mögen³⁾ so mag auch ihr Märchen «Fuchs und Meise» ein Erbgut aus dem Vaterhause am deutschen Strome sein.

¹⁾ Beiträge dazu liefern schon die Märchen und Sagen in der Armenischen Bibliothek IV. An diesem Orte lese man auch S. XX f. und Anmerk. bezüglich des von Schullerus besonders hervorgehobenen siebenbürgischen Märchens vom goldenen Vogel (Haltrich, Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, 4. Aufl., Nr. 7) nach.

²⁾ Über diesen Gegenstand vergleiche jetzt die eben erschienene schöne Abhandlung in den „Preuß. Jahrbüchern“ Band 80, (Juniheft 1895) S. 417 ff.: „Jacob Grimms Deutsche Thiersage und die moderne Forschung von Carl Voretzsch.“

³⁾Vgl. auch Gustav Meyer, Essays und Studien zur Sprachgeschichte und Volkskunde. Berlin 1885, S. 227.

Oesterreichs Antheil an den Friedens-Verhandlungen zu Oliva.

Von Dr. Josef Sträble.

Die Versuche, unter den am nordischen Kriege betheiligten Mächten Frieden zu schaffen, haben eigentlich nie geruht. Sie führten aber insolange nicht zum Ziele, als Karls X. Stellung eine günstige war. Der zweite dänische Krieg und das Eindringen der Verbündeten in Pommern brachten endlich eine Sinnesänderung Karls hervor. Nunmehr zeigte auch er sich dem Friedensschlusse geneigt. Es verstrich aber eine lange Zeit, bis man nur soweit kam, sich über den Ort, wo die Verhandlungen stattfinden sollten, zu verständigen. Im December 1659 einigte man sich, in Oliva, unweit von Danzig, zusammenzutreten. Mitte Jänner 1660 begannen die Verhandlungen.

Durch vier Monate waren die Bevollmächtigten der kriegführenden Staaten versammelt, um den Krieg, der nun schon sechs Jahre lang den Norden Europas in steter Beunruhigung erhielt, zu beendigen. Mannigfach waren die Wünsche, mannigfach die Interessen der Betheiligten, so dass es oft den Anschein hatte, als sollte auch diesmal jede Anstrengung vergebens sein, den erschöpften Ländern den Frieden zu geben. Allein die ungestüme Friedensliebe der Polen, die Nachgiebigkeit des Kaisers und endlich der unerwartete Tod Karls X. trugen dazu bei, doch das Werk zu beendigen.

Zunächst nahm die Frage eine grosse Wichtigkeit für sich in Anspruch, ob man Frankreich als Mediator anerkennen solle oder nicht. Der Kaiser hatte diese Mediation früher immer abgelehnt und er konnte, falls er sich nicht ungetreu werden wollte, dieselbe auch jetzt nicht annehmen. Ludwig XIV. hatte unter dem 1. De-

cember 1659 an die Reichsdeputation zu Frankfurt ein Schreiben¹⁾ gerichtet, in welchem er den Einfall der Kaiserlichen in Pommern als dem münsterischen Frieden zuwider tadelte und als Garant dagegen Schritte machen zu wollen erklärte. Gleichzeitig hatten sich Frankreich und Spanien im Pyrenäischen Frieden verpflichtet, die Schlichtung der Streitigkeiten im Norden Europas herbeizuführen. Es war dies für Frankreich natürlich nur ein Vorwand, um seine Vorherrschaft auch dort, wo keine specifisch französischen Interessen vorlagen, an den Tag zu legen, ein Vergnügen, das dadurch keineswegs geringer wurde, dass man die verfassten Habsburger wieder schädigen konnte.

Die machtvolle Stellung Schwedens im Norden als Gegengewicht gegen Oesterreich zu erhalten, war damals und blieb noch für lange Zeit ein Grundsatz der französischen Diplomatie. Schrieb doch Servien 1658 an Mazarin²⁾ dass die Schweden wohl verdienen, dass man sie nicht zugrunde gehen lasse, «auf dass das Haus Oesterreich immer diesen Knochen zu benagen habe, was ihm eine beschwerliche Arbeit bieten werde.» In dieser Absicht legte Frankreich so grossen Wert auf seine Vermittlung. Schweden sollte einen festen Rückhalt an dem Vermittler haben.

Spanien hatte seine Einwilligung zu dieser Mediation gegeben. Nicht gerne zwar, allein für den Kaiser hatte das zur Folge, dass er eine Mediation, die von zwei so bedeutenden Mächten vorgeschlagen war, nicht mehr zurückweisen konnte. Man musste also unter Vermittlung verhandeln. Der Kaiser musste das zugestehen, was er so lange verweigert hatte. Freilich war dieser Rückzug dadurch gerechtfertigt oder wenigstens verschleiert, dass ja eine Oesterreich so befreundete Macht wie Spanien diese Vermittlung mit übernommen hatte. Und der Kaiser erklärte auch, nur die gemeinsame Mediation von Frankreich und Spanien anzunehmen. Die kaiserlichen Gesandten sind deshalb bei allen Verhandlungen, wo de Lumbres als Mediator auftritt, nicht anwesend; der Verlauf wird ihnen dann von den Brandenburgern mitgetheilt³⁾, wodurch die Geschäfte sich sehr verzögern. Darum bitten die kaiserlichen Gesandten wiederholt, die Ankunft eines spanischen Vertreters zu veranlassen.

Spanien sandte nämlich lange Zeit keinen Vertreter und als auf Betreiben des kaiserlichen Cabinets endlich ein solcher nach Oliva gieng, fiel die Wahl auf einen Mann, der keineswegs geeignet war, einen entscheidenden Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. So waren die Vertreter Oesterreichs auf sich selbst angewiesen,

¹⁾ Staatsarchiv.

²⁾ Cheruel, Hist. de France sous le ministère de Mazarin III. 350.

³⁾ Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten VIII 718 Anmerkung.

einem Manne gegenüber, der, wie de Lumbres, ein gelehriges Werkzeug Mazarins, die Verhältnisse auszunützen verstand, um bald einen gewissen Druck auf die Entscheidungen Polens auszuüben.

Bevor man in die Verhandlungen eintrat, waren noch gewisse Förmlichkeiten unwesentlicher Natur zu erledigen. So war z. B. in der Vollmacht der schwedischen Gesandten der Titel des Kaisers „*Landgravius Alsatiae*“ weggelassen, Kolowrat war nur als Baron genannt, statt als Graf u. ä. Die Schweden beeilten sich, in diesen Punkten Genüge zu leisten. Kritischer und auf die Absichten Schwedens ein helles Licht werfend, war, dass in der schwedischen Vollmacht bei der Aufzählung der Verbündeten Polens Dänemark weggelassen war. Im Verlaufe des Monates Jänner schritt man dann an den Austausch der Propositionen. Es ist bezeichnend und spricht wenig von Ernst der verhandelnden Parteien, wenn in den beiderseitigen Vorschlägen ganz unannehmbare Punkte aufgenommen erscheinen. Man kann sich das nur dadurch erklären, dass es nicht mit allen Forderungen ernstgemeint war und dass nur ein Aufschlagen auf den Preis, den man bei ernstlichem Feilschen gewähren wollte, gestellt werden sollte. So berührt es uns befremdend, wenn die Polen in ihrer an die Schweden gerichteten Proposition¹⁾ Folgendes verlangten :

- 1) *Restitutio suae Mtis. in auitum Regnum Sueciae cum restitutione redituum regaliū interceptorum.*
- 2) *Abrogatio omnium decretorum in derogationem diui Sigismundi et lineae eius latorum in Suecia, ut et eorum, quae in praecudicium religionis catholicae lata sunt.*

Diese Forderungen waren wohl nur deshalb aufgestellt, damit der Ehre genug gethan würde. Man war offenbar polnischerseits nicht gewillt, an diese ganz unerfüllbaren Wünsche die Realisierung des Friedens zu knüpfen. Allein womöglich noch eigenthümlicher als von Seite der Schweden musste die von den Polen ebenfalls gestellte Bedingung der Kriegskostenentschädigung berühren, die selbstverständlich nicht erfüllt wurde.

Die Proposition¹⁾ der kaiserlichen Gesandten datiert vom 17. Jänner 1660 lautete :

- 1) *Tum praecipuus rei cardo in eo vertatur, ut Pax in concussis firmetur fundamentis, ac nullo deinceps praetextu, ac quaesita occasione conuelli queat, ideo ante omnia de communi securitate ac conuenientibus cautelis prospiciatur.*
- 2) *Smi. A. Potmi Regis Regnique Poloniae ac M. D. Lithuaniae nec non Smi. Electoris Brandenburgici postulatis satisfiat.*

¹⁾ Staatsarchiv.

- 3) *Smus. Daniae Rex cum plena securitate et evictionis beneficio hisce tractatibus comprehendatur.*
- 4) *S. Caes. Mtas uno eodemque Pacis Poloniae instrumento, includatur, tanquam praecipuus foederatus et auxiliarius belli Socius ac paciscendorum omnium securitate tam pro se quam pro haeredibus et successoribus suis regnis statibus ac dominiis fruatur etiam sub iisdem cautelis, quas inclitum Poloniae regnum pro se ipso stipulabitur. Hisce constitutis Aug. Imperator tam lubens cessabit ab armis quam inuitus illa suscepit.*

Die Punkte 1 und 4 waren von der richtigen Erkenntnis eingegeben, dass der Friede, sollte er ein dauernder sein, alle an dem Kriege Beteiligten mit derselben Sicherheit umfassen müsse. Der Kaiser sollte davor bewahrt werden, dass die Friedensbestimmungen zwischen den anderen Paciscenten gegen sein Interesse sich wendeten.

Der 2. Punkt der österreichischen Vorschläge findet sich gleichlautend auch in der brandenburgischen Proposition und entsprach dem Bundesverhältnisse zwischen diesen Staaten.

Der 3. Punkt endlich, die Einschließung des Königs von Dänemark betreffend, von den Polen und Brandenburgern ebenso wie von den kaiserlichen aufgestellt, war durch das Bündnis mit Dänemark bedingt. Dieser Punkt bildete aber auch die Klippe, an der das ganze Friedenswerk scheitern konnte. Denn unbeugsam blieb Karl Gustav darin, die Dänen von den Verbündeten abzutrennen und er fand darin leider in Polen einen nur zu nachgiebigen Gegner. Dazu kam noch, dass der Mediator ihn auch in dieser Angelegenheit auf das wirksamste unterstützte. Man wird zugeben müssen, dass sich die kaiserliche Proposition frei hielt von allen zu weit gehenden Forderungen und dass der Kaiser für sich keine besonderen Vortheile anstrebte.

Nicht so der König von Schweden. Seine Gesandten stellten eine in zwölf Punkten formulierte Forderung an den Kaiser.

Die zwölf Punkte lassen sich in drei Abtheilungen gruppieren :

- 1) in jene Punkte, die sich gegen Leopold als Gegner Schwedens im Kriege richten ;
- 2) in jene, die sich gegen Leopold als Kaiser und .
- 3) in jene, die sich gegen Leopold als Beherrscher der Erblande wenden.

Von Leopold, dem Gegner, der ihm auf dem Schlachtfelde gegenüberstanden war, verlangte Karl Gustav, dass er allen Feindseligkeiten und Bündnissen gegen Schweden entsage, dass er die in Pommern und Schleswig-Holstein eroberten Plätze zurückgebe und dass er vollen Kriegskostenersatz leiste. Die erste dieser

Forderung war naturgemäß und wechselseitig. Auch die zweite war nicht gerade von vornherein zurückzuweisen. Denn weder Pommern noch Schleswig-Holstein zu behalten wäre dem Kaiser vergönnt gewesen. Dagegen hätten sich nicht bloß Frankreich und Schweden, sondern auch Brandenburg gewehrt. Dass aber der Kaiser¹⁾ von Rechtswegen (*debite*) dem Könige von Schweden Genugthuung gebe für die von diesem erlittenen Verluste und Unbilden, konnte man in Wien nicht bewilligen. Die Bewilligung wäre ein Eingeständnis gewesen, dass die Schweden mit der Anmaßung, die sich in dem Wörtchen *debite* zeigt, Recht hatten. Und überdies hatten ja die kaiserlichen Waffen überall das Uebergewicht behalten. Wie kam Oesterreich, das siegreiche Oesterreich und nur durch das gleich Ketten beschwerende polnische Friedensbedürfnis zum Waffenstillstand veranlasste Oesterreich dazu, dem bedrängten Gegner Genugthuung zu geben? Dagegen wehrte sich mit Fug und Recht der kaiserliche Hof und hat damit auch die Oberhand behalten.

Von Leopold als dem erwählten römischen Kaiser deutscher Nation verlangte man gar mancherlei. Alle die Beschwerden, die man seit dem westphälischen Frieden gegen das Oberhaupt des losen deutschen Staatsgefüges auf dem Herzen hatte und denen man gar oft schon, zuletzt bei der Erledigung der Kaiserwürde durch den Tod Ferdinands III. Luft verschafft hatte, sie kamen jetzt deutlich zum Ausdruck. Noch hatte Frankreich nicht die Niederlage vergessen, die es sich bei der Kaiserwahl geholt hatte und jetzt schien der richtige Moment gekommen, durch den Mund Schwedens, neuerdings Schmälerungen der kaiserlichen Macht zu verlangen. Es wird also bezüglich des westphälischen Friedens verlangt: *ut Imperator instrumentum Pacis in omnibus articulis et clausulis generaliter renouet ac confirmet et quae de Restitne. in iis promissa atque transacta et executione Pacis adhuc restant, executioni indilate mandet.*

Es passt auf dieses Begehren, was Lisola am 18. Feber 1660 über das Vorgehen der Schweden schreibt²⁾ alle ihre Bemühungen laufen darauf hinaus, den Kaiser von dem Vertrage auszuschließen oder ihn höchstens so einzuschließen, *«ut novi belli semen ac materies circa res Germanicas ipsis (sc. tractatibus) remaneat.*

Weiters wurde verlangt, dass der Kaiser den König in seinen Rechten als Reichsstand schütze. Auch die Punkte 6 bis incl. 10 waren an den römischen Kaiser gerichtet. Nun hatte aber Leopold

¹⁾ Der 11. Punkt der schwedischen Forderung verlangt: *(ut) Suae Regiae Mti. Sueciae parti laesae de damnis et iniuriis hoc bello illatis a Caes. Mte. debite satisfiat.*

²⁾ *Pfibram*, die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola. Archiv für öst. Gesch. 70 Bd. S. 542.

nicht in dieser seiner Eigenschaft Krieg geführt; es war daher klar, dass die kaiserlichen Gesandten auf diese Forderungen gar nicht eingiengen. Endlich verlangte man noch von Leopold, dem Beherrscher der habsburgischen Erblande, dass er den Bekennern der Augsburger Confession freie Religionsübung in seinen Reichen gewähre. Das war nun ein Punkt, an dem sich der streng katholische und in diesem Sinne auch noch von seiner Umgebung bestärkte Monarch stoßen musste, umsomehr, als dieses Verlangen ein Eingriff in seine Rechte war. Auch der Kurfürst von Brandenburg hatte im Verlaufe der letzten Jahre mehrere Male¹⁾ in diesem Sinne bei dem österr. Hofe angeklopft, vielleicht weniger, weil es ihm wirklich um die Religionsfreiheit zu thun war, als deswegen, weil er sich als erster protestantischer Reichsfürst zu diesem Schritte verpflichtet hielt. Nun glaubten auch die Schweden eine Lanze für ihre Glaubensgenossen in den Erbländern einlegen zu müssen.

Die Forderungen, welche die schwedischen Bevollmächtigten aufstellten, waren keineswegs bescheiden. Freilich waren darunter auch solche, welche selbst die Schweden nicht allzu ernst nahmen, aber trotzdem erforderte es noch viel des Kampfes, um dem Kaiser annehmbare Vorschläge durchzusetzen. Wenn dies denn auch endlich und schließlich wirklich geschehen ist, so ist dies zum größten Theile das Verdienst der kaiserlichen Gesandten und von diesen wiederum hauptsächlich Lisolas. Obwohl nämlich Kolowrat erster Gesandter war, so trat doch Lisola, da Kolowrat während der Verhandlungen erkrankte und auch weil er die Verhältnisse Polens durch längeren Aufenthalt kannte, bald in den Vordergrund. Lisola hatte schon früher im kaiserlichen Dienste sich hervorgethan. An Stelle Plettenbergs 1655 zu Carl Gustav gesendet, hatte er die Gefährlichkeit der schwedischen Pläne für Oesterreich erkannt und wesentlich zu dem Abschlusse des österreichisch-polnischen Allianzvertrages beigetragen. Hierauf zum Vertreter des Kaisers bei Johann Casimir ernannt, entwickelte er in dieser Stellung eine Zähigkeit im Kampfe gegen Karl Gustav, die auch auf die wankelmüthigen Polen ihren Eindruck nicht verfehlte. Ihm vornehmlich war es zuzuschreiben, dass sich Brandenburg aus der Verbindung mit Schweden löste und ihm auch, dass Polen, um dies zu ermöglichen, die Souveränität über das Herzogthum Preussen aufgab. «Lisola ist in jener Zeit, die reich war an bedeutenden Persönlichkeiten, eine der hervorragenden. Er verband mit der Fülle des Wissens eine Staunen erregende Arbeitskraft und eine Klarheit des Blickes, welche die Pläne der Gegner erspäht bis auf den Grund.»²⁾

¹⁾ Urkunden und Acten VIII.

²⁾ Klopp, der Fall des Hauses Stuart I. 129.

Auch jetzt, während der Friedensunterhandlungen, hatte er Gelegenheit, diese Eigenschaften an den Tag zu legen. Schon die Antwort¹⁾, die er auf die Proposition der Schweden gab, war ein Beweis dafür, dass Lisola auch in diesem Falle das österreichische Interesse mit aller Entschiedenheit wahrte.

Sie enthält eine schneidige Zurückweisung aller unberechtigten und ungerechten Forderungen Schwedens. Was sich, ohne die Grenzen der berechtigten Kritik zu überschreiten, sagen ließ, haben die kaiserlichen Gesandten hier ausgesprochen. Gleich die Antwort auf den Artikel I. der schwedischen Propositionen hat bei aller Würde im Ausdruck eine eisige Kälte für die schwedischen Anmaßungen: «Vom Kaiser ist nach Wiederherstellung des Friedens keine Feindseligkeit zu fürchten. Er kann von keinem Offensivbündnis zurücktreten, weil er nie eines geschlossen hat; er ist nur Defensivbündnisse eingegangen, die niemandem verdächtig oder schadenbringend sein können, höchstens dem, der selbst den Angriff im Sinne hat.²⁾ Sollte aber der König von Schweden Offensivbündnisse gegen den Kaiser eingegangen sein, dann müsse mit allem Rechte verlangt werden, dass er davon abstehe.»

Nirgends und nimmer hatte der Kaiser den Angriff auf Schweden zum Grunde eines Bündnisses gemacht. Er war nur mit solchen eine Verbindung eingegangen, die widerrechtlich von Schweden angegriffen worden waren. Gleich scharf werden die Forderungen, die die Schweden an Leopold als Kaiser stellten, zurückgewiesen. Alle diese Punkte, heißt es in der Erwiderung der kaiserlichen Gesandten, stehen mit dem gegenwärtigen Verhandlungsgegenstand in keinem Zusammenhange. Auf eine Erörterung derselben hier einzugehen, sei nicht am Platze.

Was den Wunsch der Schweden betrifft, es möge den Protestanten in den Erbländern freie Religionsübung gewährt, so wird zwar zugegeben, dass Schweden im westphälischen Frieden sich ausbedungen habe, für die Evangelischen in den kaiserlichen Ländern gegebenenfalls zu intervenieren. Es wird aber betont, dass dem Kaiser bei Verletzung des Friedens die Freiheit der Entschließung gewahrt blieb und überdies darauf hingewiesen, dass der Kaiser, gleichwie er selbst sich nicht in die Religionsverhältnisse der anderen Staaten einmische, auch für seine Person eine solche Einmischung zurückweise.

1) St. A.

2) Noch schärfere Ausdrücke wurden von Seiten der Schweden in ihrer Proposition gebraucht. Die brandenburgischen Gesandten wollten deshalb dieselbe gar nicht annehmen. Lisola urtheilt darüber kühler. Pribr. I. c. 538. Urk. u. Act. VIII. 718.

Die Antwort auf das Ansinnen, den Schweden für die erlittenen Verluste Schadenersatz zu leisten, präcisirt scharf und deutlich den Standpunkt des Kaisers in dem ganzen Handel. Nicht des Kampfes halber hat sich Oesterreich in den polnisch-schwedischen Streit eingelassen, sondern, wie der sorgsame Hausvater dem Nachbarn, in dessen Hause es brennt, zu Hilfe kommt, damit das verheerende Element sich nicht ausbreite und auch sein Anwesen bedrohe, also habe auch der Kaiser gehandelt. Aus dem tiefsten Frieden sei er aufgescheucht worden durch den Lärm der Kriegstrompete in dem Nachbarreiche. Um den Frieden wieder herzustellen und nur zu diesem Zwecke habe er dem bedrohten Könige von Polen Hilfstruppen beigestellt. Die Forderung nach Schadenersatz aus dem Munde der Schweden ist den kaiserlichen Gesandten geradezu unverständlich, sie weisen dieselbe nicht nur zurück, sondern behalten sich auch vor, ihrerseits bei Gelegenheit dieselbe Forderung an die Schweden zu richten als diejenigen, die recht eigentlich die muthwilligen Störer des Friedens gewesen sind.

Dass endlich der Kaiser dafür sorgen möge, dass der König von Schweden nicht beunruhigt werde, was im 12. Punkte der schwedischen Proposition verlangt war, beantworten die kaiserlichen Gesandten ebenso kurz als treffend: Der Kaiser hat nie jemand beunruhigt, folglich ist es ganz überflüssig, von ihm eine Versicherung dieser Art zu verlangen.

Dies die Erwiderung der kaiserlichen Gesandten auf die Proposition der Schweden. Durch das ganze Schriftstück weht ein frischer Hauch der Abwehr unberechtigter Anmaßung gegenüber und es thut wohl, in dieser Zeit der zopfigen Diplomatie auch einmal ein kräftiges Wort zu hören.

Dem Schreiben vom 5. März legen die Gesandten die Antwort der Schweden auf die 4 Punkte der kaiserlichen Proposition bei. Diese Antwort lautet¹⁾:

1) *Praeposterum esse videtur, quod D. legati Caes. ab ea parte securitatem petant quam rupta Pace novissima infestis armis nullaque justa de causa imperator primun aggressus et a qua nisi laccitata nulla ratione metuendum est.*

2) *Ad Postulata Confoederatorum quae D. Caes. urgent, quod attinet cum tractatus cum isdem jam inchoati sint, haec cura videtur superflua.*

3) *Ad ea sufficienti declaratione 19. Jänner responsum est.*

4) *Pacis aequae simulque cum omnibus concludendae studium ex parte Mtis Sueciae numquam deerit Hic praecavetur, . . . nec tractatum praesentem et genuinum cum haeterogeneis confundendo pax impediatur aut in longiorem moram trahatur.*

Sie berichten gleichzeitig über eine am 1. März stattgehabte gemeinsame Conferenz. Die Polen giengen schrittweise zurück,

¹⁾ Staatsarchiv.

In ihrer ersten Proposition hatten sie, freilich ohne selbst an den Erfolg zu glauben, die Restitution Johann Kasimirs in seine Rechte auf Schweden verlangt, desgleichen die Rückgabe Livlands. In der Conferenz vom 1. März verlangten sie nur mehr, dass Johann Kasimir *pro persona* den Titel eines Königs von Schweden führen dürfe, setzten aber selbst allsogleich dazu, dass sie auch darauf verzichten, wenn die Schweden irgendwelche Schwierigkeiten machen würden. Ebenso waren sie jetzt ohne weiteres bereit, Livland abzutreten, da sie lieber mit Schweden, als mit den Moskowitern Frieden schließen wollten. Bezüglich Dänemarks erklärte der Palatin, er könne bei allem Wohlwollen für dasselbe nicht sein Vaterland ins Verderben stürzen dadurch, dass man den Abschluss der Verhandlungen hinausziehe.

Diese Erklärungen des polnischen Bevollmächtigten machen es klar, welch' schweren Standpunkt die Vertreter der Verbündeten innehatten. Sie sollten und wollten ihre Forderungen durchsetzen, allein dies war nur dann möglich, wenn der Bund der Alliierten fest geschlossen stand gegenüber Schweden und dem diesem freundlich gesinnten Mediator Frankreich. In diesem Falle hätte Schweden, das insbesondere nach dem Tode Karl Gustavs des Friedens ebenso bedürftig war wie Polen, wenn auch zögernd und erst allmählich nachgegeben. So aber war durch das ungestüme Friedensverlangen der Polen den schwedischen Bevollmächtigten ein Vorthail in die Hand gegeben, den diese wohlweislich zu benutzen verstanden. Wie sehr Karl Gustav selbst bedacht war, den Frieden abzuschließen und freie Hand im Osten zu bekommen, davon gibt ein Schreiben Zeugnis, das in die Hände der Kaiserlichen gekommen war und worin er unter dem Datum vom 28. Nov. 1659 seinen Gesandten Aufträge gibt und weiters schreibt: »Werdet fest zwar in allen andern Stücken nichts vorsätzlich vergeben, gleichwohl da sich das Friedenswerk daran stoßen sollte, alsdann alles, was nicht zu erhalten, fahren lassen umb nur schleunig ausser dem Werke zu kommen und unser in Preußen befindliche Mannschaft zu salviren.«

Freilich scheinen die kaiserlichen Gesandten erst spät von diesem Briefe Kenntnis erlangt zu haben, denn sie legen ihn erst ihrem Berichte vom 9. März 1660 bei. Allein auch jetzt konnte er von Vorthail sein. Die Lage der Schweden hatte sich seit Ende November in nichts gebessert. Die Polen wütheten also nur gegen sich selbst, wenn sie überall Nachgiebigkeit zeigten. Wieviel ein festes Auftreten den Schweden gegenüber fruchtete, erhellt aus der neuen Proposition¹⁾, die sie den kaiserlichen Gesandten übergaben und die sich, gegen ihre erste, durch ein bedeutendes Nachlassen in den Forderungen auszeichnet.

Von 12 Punkten war man auf fünf heruntergegangen. Kein Wort mehr von einer Satisfaction für die erlittenen Schäden, nichts

¹⁾ Staatsarchiv.

mehr von dem, was man in Bezug auf die deutschen Verhältnisse verlangt hatte. Neu hinzugekommen war nur das Verlangen einer Amnestie für Diejenigen, welche die Partei der Schweden ergriffen hatten; ein ziemlich unbedeutender Umstand für den Kaiser dieses Verlangens, da in den Erblanden ja doch niemand für die Schweden eingetreten war und Rakoczy nicht unter kaiserlicher Jurisdiction stand. Es konnte dieses Verlangen also leicht befriedigt werden und so geschah es denn auch. Am 13. März berichteten die kaiserlichen Gesandten bereits, dass sie sich mit den Schweden über die Gewährung der gegenseitigen Amnestie geeinigt hätten.

Auch die Einschliessung Dänemarks war vom kaiserlichen Hofe fortwährend und dringend befürwortet. Unterm 12. und 17. März wurde den Gesandten neuerdings und wiederholt ans Herz gelegt, auf der Zulassung des Dänenkönigs zu bestehen, dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen Goeb der Auftrag gegeben, zu veranlassen, dass man entweder neue Instructionen an den dänischen Gesandten in Polen sende, oder ihn heiße, lebhafter das Interesse Dänemarks wahrzunehmen¹⁾. Ueberhaupt zeigte sich im Monate März in Wien ein lebendiges Interesse an der Friedensarbeit. Diesem entsprang die durch die Vermittlung des Grafen Lamberg an den spanischen Hof gerichtete Mittheilung, dass man in die spanische Botschaft gedrungen sei, jemand nach Danzig abzusenden, «damit die Unsrigen mit besserm Glimpff die bisher recüsirte französische Medication auch acceptieren können.»

Wahrscheinlich entsprang diese lebhaftere Theilnahme aus der Sendung des Franzosen Colbert nach Wien. Derselbe hatte den Auftrag, den kaiserlichen Hof über die Geneigtheit, den Frieden zu schliessen, zu sondieren. Es fanden zu diesem Behufe in der Zeit vom 19. — 23. März zwischen ihm, dem spanischen und dem kölnischen Gesandten Conferenzen statt, bei denen der spanische Gesandte im Namen des Grafen Portia dem Franzosen auf seine Fragen antwortete. Colbert fragte vieles, ob der Kaiser überhaupt den Frieden wolle, unter welchen Umständen, was er für die Verbündeten verlange u. s. f. Er bekam die dem kaiserlichen Standpunkte entsprechenden Antworten. Als er auf die angeblichen Verletzungen des münsterischen Friedens zu sprechen kam, wies ihn der spanische Gesandte mit seinen Klagen ab. Colbert betheuerte auch, dass sein König dem Schweden keine Hilfe leisten wolle, den Fall ausgenommen, dass die Foederirten zum Angriffskriege schreiten. Eine interessante, die Einmischung Frankreichs in die nordischen Verhältnisse erklärende Bemerkung entschlüpfte bei der Gelegenheit dem französischen Beauftragten. Er sagte nämlich, dass sein König niemals zulassen werde, dass die Macht des Hauses Habsburg dermassen anwachse, dass irgend ein Mitglied dieses Hauses zur polnischen Krone gelange²⁾.

¹⁾ Staatsarchiv.

²⁾ Das Protocoll über diese Verhandlungen erliegt im Staatsarchiv.

Resumieren wir den Verlauf der Friedensverhandlungen, wie er sich bis zum März 1660 gestaltet hatte.

Die Geneigtheit zum Frieden war auf allen Seiten vorhanden, das Bedürfnis darnach nicht überall ein gleich großes. Schweden wollte sich, wie der Brief Karl Gustavs beweist, von den Verwickelungen im Osten freimachen, um im Westen freie Hand zu bekommen. An das Festhalten der Souveränität über Preußen, an die Zertrümmerung Polens war nicht mehr zu denken, zumal da in den Moskowitern ein gefährlicher Gegner erstanden war. Die Verbindung mit Rakoczy war nicht von Bestand gewesen, die Hoffnung vom Osten aus auf die Gestaltung der Verhältnisse im Herzen Europas Einfluss zu nehmen, musste zu Grabe getragen werden. Wenigstens Livland als Beute heimzubringen, darauf waren die Bestrebungen Schwedens gerichtet. Zugleich aber darauf, dass Dänemark nicht in den Frieden einbezogen werde. Und gerade in der letzteren Beziehung war ein starker Widerstand von Seite Oesterreichs hervorgetreten.

Polen, von einem schwachen Könige dem Namen nach, von der ehrgeizigen, aber manchmal unklugen Maria Ludovica der That nach regiert, hervorragender in Worten, als in Thaten, sehnte sich nach Frieden. Das polnische Staatsgebäude war morsch und ins Wanken gerathen, das hatte der Krieg gezeigt, es konnte zu Falle kommen, wenn es nicht von Außen her gestützt wurde. Man hatte die Hilfe der Verbündeten frohen Herzens angenommen, jetzt waren sie in ihrer Hartnäckigkeit unbequem geworden. Schon längst wäre man mit den Schweden übereins gekommen, wenn nicht die Verbündeten auf einem allgemeinen Frieden und auf der Zulassung Dänemarks bestanden wären. Livland, den Königstitel von Schweden, alles hätte man vielleicht schweren Herzens, aber doch in den Kauf gegeben, falls es nur zum Frieden käme. Auf das *dominium balticum* vergaß man dabei ganz. Brandenburg hatte in dem Handel um die Souveränität über Preußen gekämpft, sie war ihm im Verlaufe des Krieges von Polen und Schweden gewährt worden. Zwar hatte es sein Augenmerk auch auf Pommern gerichtet gehabt¹⁾, allein als durch die Neigung der Polen zu einer geheimen Verständigung mit Schweden die Aussicht dazu schwand, ließ Friedrich Wilhelm sich zum Verzicht auf alle und jede neue Erwerbung herbei. 20. Februar 1660²⁾.

Oesterreichs Standpunkt in der Friedensfrage war der, getreu den eingegangenen Verpflichtungen gegen die Verbündeten, deren berechnete Forderungen zu unterstützen und hauptsächlich ein weiteres Anwachsen der schwedischen Macht zu bekämpfen. Darum war man in den Kampf eingetreten, darum auch musste man der Schädigung des Königs von Dänemark, wie sie durch einen sepa-

¹⁾ Diar. Europ. 1660. 9. Jänner.

²⁾ Zwiedinek. — Südenhorst, Deutsche Geschichte. S. 218.

raten Friedensschluß desselben wahrscheinlich war, entgegentreten, darum auch eine allzugroße Schwächung Polens verhüten. Diesem Standpunkte war Oesterreich durch den ganzen bisherigen Verlauf der Verhandlungen treugeblieben. Es hatte unablässig gegen die schwedischen Forderungen angekämpft, es hatte immer und immer die Zulassung Dänemarks gefordert. Dass es in den Reihen der Verbündeten nur schwache Unterstützung gefunden, ja dass der dänische Vertreter selbst, vorzeitig den Kampf aufgebend, nur lau für seine eigene Sache eingetreten war und höchstens Brandenburg an des Kaisers Seite stand, dafür konnte Oesterreich nicht.

So standen die Sachen, als eine unerwartete Nachricht die Versammelten in Danzig und die beteiligten Höfe jäh aufschreckte:

Am 23. Feber 1660 starb Karl Gustav, kaum 38 Jahre alt, zu Gothenburg, wo er Reichstag gehalten. Eine vormundschaftliche Regierung musste für seinen hinterlassenen unmündigen Sohn eintreten. So groß das Ereignis war und so bedeutungsvoll es sein konnte, so gefasst zeigten sich die zum Rathe versammelten Bevollmächtigten. Der Kurfürst selbst meinte, «dass die Sachen sich ganz ändern werden und dass die Polen nicht weiter tractieren werden wollen, bevor die Schweden neue Geleitsbriefe beibringen.»¹⁾ Die Polen waren aber anders gesinnt: Sie verlangten die Fortführung der Verhandlungen. Am 18 März fand diesbezüglich eine Conferenz unter den Alliirten statt. Die Polen erörterten ihre Lage und suchten ihr Begehren zu begründen. Die Kaiserlichen, besonders Kolowrat, sagt das Diarium der brandenburgischen Gesandten²⁾, neigen auch dahin, dass man die Tractaten weiter fördern müsse trotz aller formellen Bedenken: «es wäre zwar wider die Art und Natur aller Handlung, jetzo mit Schweden zu verfahren; sie könnten aber in 5—6 Wochen von ihrem Kaiser kein neu Mandatum haben . . . müssten also mehr auf das Hauptwerk als die Formalität sehen.» Die Brandenburger meinen dagegen, man müsse diesen Umstand des Todes des Königs dazu benützen, um die Tractate ein wenig aufzuhalten und inzwischen wirklich universal zu machen, d. h. namentlich die Zuziehung Dänemarks zur Perfection zu bringen.

Neue Verhandlungen fanden am 20. und 22. März statt. Die Polen drängen zur Fortsetzung der Tractate. Die Kaiserlichen erklären nach längerem Sträuben zuzustimmen³⁾ und auch die Brandenburger willigen ein⁴⁾. So nahmen denn die Verhandlungen ihren Fortgang unter der beständigen Mahnung der Polen zur Eile. Ueberaus charakteristisch für diese Hast der Polen ist der Bericht der brandenburgischen Gesandten an den Kurfürsten vom 27 März. «Die Polen sind so eifertig, dass sie auch kaum leiden

¹⁾ Urk. VIII. 726.

²⁾ ibidem 728.

³⁾ Pribram I. c. 554.

⁴⁾ Urk. VIII. 729.

können, wenn man auch zu ihrem Besten und Sicherheit worauf zu bestehen rathen thut; will geschweigen, dass sie anderer Interesse oder Billigkeit wegen das Werk etwas aufhalten wollten; maßen uns dann der Großkanzler dieser Tagen angedräuert, dass er, wann es zu dem dänischen Punkt kommen würde, sich darüber mehr als eine halbe Stunde aufzuhalten nicht zulassen wollte, es möchte draus erfolgen, was da wollte »¹⁾

Sie hatten mancherlei Gründe anzuführen für ihre Eilfertigkeit; sie wollten sobald als möglich die Räumung der preußischen Festungen durchsetzen, sie sahen eine Gefahr erwachsen in dem Fortschreiten der Moskowiter; die Gährung unter den Kosaken, die Gefahr einer neuen Conföderation der Armee u. a. ließ die Polen den Frieden um jeden Preis wünschen. Nun fanden sie aber gerade in der letzten Zeit dort Widerstand, wo sie ihn sich nicht gehofft hatten: bei Schweden. Ja, sie wendeten sich noch am Anfang April an die kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten — so berichtet Lisola am 3. April²⁾ — mit der Frage, ob diese die Versicherung geben könnten, dass ihre Herren, falls das Friedenswerk sich doch zerschlage, den Krieg gegen Schweden fortsetzen würden. Die Gesandten beruhigten sie in dieser Richtung.

Unbeschadet dieser Zwischenfälle, waren die Verhandlungen in den Monaten März und April ihren Gang gegangen und wesentlich gefördert worden.

Die Hauptschwierigkeit bildete noch immer die dänische Frage. Wir haben gesehen, dass der kaiserliche Hof auf der Zulassung Dänemarks bestand und noch am 17. März eine diesbezügliche Weisung ergehen ließ. Die Gesandten fanden aber gerade hierin vielen Widerspruch. In der Conferenz vom 22. März ließen sich die Polen nur dazu herbei, zu erklären: *Se protracturos ratificationem pacis suae et consequenter executionem ad trimestre, ut interea temporis rex Daniae res quoque suas posset componere, illum tamen hic includendo in ordine ad futuros suos tractatus ut frui posset beneficio garantiae communis.* Zugleich baten sie, nicht mehr von ihnen zu verlangen, da sie mehr zu leisten nicht in der Lage seien.³⁾

In dem Berichte vom 3. April melden die Gesandten: *De rege Daniae ad hosce tractatus admittendo nulla spes nec modus . . . Danicus olegatus nihil aliud praetendit, quam ut admittatur temperamentum inter nos agitatum ut scilicet pacis executio ad conclusionem usque pacis Danicae suspendatur.* Aber selbst diesen Vorschlag bei den Schweden durchzusetzen, halten die Gesandten für schwer und fürchten lebhafte Opposition. Da bei diesem Stande der Dinge die kaiserlichen Gesandten überdies noch ohne Instruction waren, so suchten sie die Angelegenheit zu verzögern. Der

¹⁾ Urk VIII. 729.

²⁾ Pribram I. c. 555.

³⁾ Pribram I. c. 555.

König von Dänemark, von den Verhältnissen bei der Friedensverhandlung unterrichtet, beschloss, nun selbst und unbekümmert um die Verbündeten in Unterhandlung mit Schweden zu treten.¹⁾ Nach dem, was die kaiserlichen Gesandten über die Unmöglichkeit, Dänemark einzuschliessen, zuletzt noch am 12. April schreiben, erscheint das Vorgehen des Dänenkönigs begreiflich und richtig. In ihrem Briefe vom 10. April machen die kaiserlichen Gesandten den Vorschlag, dass die zwischen den Schweden und Dänen getroffenen Vereinbarungen in den hier verhandelten Tractat einbezogen werden sollen. Allem auch dagegen haben die Polen Bedenken, indem sie fürchten, *ne pace Danica praeueniantur, quae Suecis ansam praebeat, res in Polonia denuo turbandi*²⁾. Aus diesen Worten erhellt für die Gesandten, dass, falls der Kaiser trotzdem nur unter der Bedingung des Einschlusses Dänemarks abschließen wolle, Polen sich vom Kaiser trennen würde. Daraus folge *ut totum belli pondus in Mtem Vram recumbere debeat*.³⁾

Die Dinge standen überhaupt in der Mitte des Monates April für die Kaiserlichen nicht zum besten. Die dänische Angelegenheit wollte nicht nach ihrem Sinne vorwärts gehen und als endlich der ersehnte spanische Mediator, Lutiani war sein Name, am Orte der Verhandlung eintraf, da zeigte es sich, dass er keineswegs der Mann war, entscheidend in die Verhältnisse einzugreifen: (*Sua Persona non videbatur pro tali numere gerendo adaequata*.⁴⁾)

Nachdem man vorerst die schwedisch-polnischen und die schwedisch-brandenburgischen Vertragspunkte fertiggestellt hatte, übergieng man Ende April auf jene Angelegenheiten, bezüglich deren Schweden und Oesterreich sich zu vergleichen hatten. Die schwedischen Bevollmächtigten beanspruchten, dass zuerst über die vom Kaiser zu gewährende Amnestie und die Rückgabe Pommerns verhandelt werde; doch setzten es die kaiserlichen Gesandten durch, dass zuerst über die allgemeine Sicherheit verhandelt wurde. Die Schweden willigten ein und legten gleichzeitig eine Fassung des betreffenden Artikels vor, an dem aber die Kaiserlichen vieles auszubessern und nur wenig zu lassen hatten. Doch einigte man sich noch am selben Tage zu einer Form, die größtentheils den Ansichten der Kaiserlichen Rechnung trug.⁵⁾

Am folgenden Tage verhandelte man über den Punkt der Amnestie. Auch darüber kam man bald überein. Die Verträge sollten ihre Giltigkeit behalten, aber nur so, dass durch sie die gegenwärtige Friedensverhandlung keinen Schaden erleide. Der nächste Gegenstand war die Frage des Waffenstillstandes. Die Schweden fordern einen solchen vom Tage der Unterzeichnung bis zum Tage der Ratification. Von den Polen gedrängt, willigten

1) Goess an Kolowrat 3. April Staats-Archiv.

2) St. A.

3) Bericht vom 12. April St. A.

4) Bericht vom 17. April St. A.

5) Böhm, Acta pacis Oliv. I. 257.

die Kaiserlichen ein mit dem Beisatze, dass dieser Punkt seine Gültigkeit erst erlangen solle, wenn bezüglich aller anderen eine Einigung bereits erfolgt sein wird.

In ihrem Berichte vom 1 Mai 1660 berichteten die kaiserlichen Gesandten über den weiteren Verlauf. Zuerst hatten sie einen großen Ansturm zu bestehen bezüglich der Reichsangelegenheiten. Die Schweden bestanden darauf, dass in dieser Hinsicht ein Punkt in den Tractat aufgenommen werde. Beharrlich verweigerten dies die Gesandten und wiesen die vorgebrachten Fassungen des betreffenden Artikels beständig zurück. Die Schweden ließen endlich davon ab, und man konnte über die Evacuation Pommerns verhandeln.

Die Schweden wünschten dringlich, dass die Plätze in Pommern vor der Ratification geräumt würden. Die Kaiserlichen bestanden aber darauf, dass dies erst nach derselben geschehe und behielten mit diesem Begehren auch Oberhand. Selbst Dam, Wollin und Greifenhagen sollten erst 15 Tage nach der Räumung Elbings von den Kaiserlichen übergeben werden.

Eine schwierige Frage war die, welche jetzt zur Verhandlung kam. Die Polen schlugen nämlich die Wahl Ludwigs XIV. zum Garanten vor. Die Brandenburger stimmten dem zu. Vergebens, dass die Gesandten die Polen davon abmahnten, diese beharrten auf ihrem Vorschlage. Um nun nicht neuen Samen der Zwietracht zwischen Frankreich und Oesterreich zu säen, um endlich zu verhüten, dass dieser Passus am Ende gegen ihren Willen angenommen würde, stimmten die Kaiserlichen zu. Doch setzten sie gleichzeitig durch, dass dem Kaiser gestattet sein müsse, seinerseits und seinerzeit auch einen anderen Garanten zu nennen. Es war dabei an den König von Spanien gedacht.

Das Friedenswerk näherte sich seinem Ende. In den letzten Conferenzen trat noch einmal, abgeklärter und ruhiger freilich, der Gegensatz zwischen den einzelnen vertragschließenden Parteien hervor. Wiederum entbrannte der Kampf über die Einschließung Dänemarks und neuerdings verlangten die kaiserlichen Gesandten dieselbe Vergebens. Die Schweden wollten lieber die Verhandlungen abbrechen als dies zugeben.¹⁾ So mussten denn die Kaiserlichen nachgeben. Am 3. Mai 1660 spät abends, wurde der Friede von den Bevollmächtigten unterzeichnet.

Eine Zeit des Kampfes um die Vorherrschaft im Norden hatte damit ihren Abschluss gefunden und Schweden seine Stellung behauptet.

Oesterreich hatte durch sein Eingreifen in den Kampf gegen Schweden bewirkt, dass der übergreifende Ehrgeiz Carl Gustavs zurückgedrängt wurde und dass Polen, wenn auch nicht ganz in seinem früheren Bestande, aufrecht erhalten blieb. Das Gespenst

¹⁾ Bericht der kais. Gesandten, 5. Mai 1660. Staats-Archiv.

der unmittelbaren Nachbarschaft Schwedens war gebannt und damit die Gefahr eines Angriffes von Norden her für Oesterreich wohl nicht zu fürchten. Darin liegt auch die Bedeutung des Friedens von Oliva, von österreichischem Standpunkte aus betrachtet. Und noch etwas anderes kam in Betracht. Das *Dominium balticum*, die ausschließliche Herrschaft über die Ostsee, hatte Schweden denn doch nicht erreicht. Der Widerstand der Seemächte hatte diese Ansprüche scheitern lassen. Wenn auch die Angelegenheiten der Ostsee erst im Kopenhagener Frieden geordnet wurden, so hatten doch die Verhandlungen in Oliva diesen beeinflusst. Freilich war die Frage des *Dominium balticum* keine specifisch österreichische, sie war vielmehr von europäischer Bedeutung, allein eine Zurückweisung der diesbezüglichen schwedischen Ansprüche musste auch in Wien angenehm berühren.

Ohne Ergebnis war also die Theilnahme Oesterreichs an dem Kriege gegen Schweden nicht geblieben; aber man konnte andererseits doch nicht verkennen, dass diese Theilnahme nicht jene Früchte getragen hatte, die man sich erhofft. Schweden war ohne Schmälerung seines Besitzes aus dem Kampfe hervorgegangen und hatte noch Livland erobert. Es hatte sich behauptet, wiewohl es von mächtigen Gegnern angegriffen worden war. Die Gründe dieser Erscheinung sind genugsam klargelegt worden. Der geringe Zusammenhalt unter den Verbündeten und vor allem die Unzuverlässigkeit Polens tragen Schuld daran. Oesterreich hat seine Pflicht erfüllt. Seine Truppen haben in Polen, in Holstein und in Pommern den Feind aufgesucht und besiegt. Seine Diplomaten haben Brandenburg aus der Verbindung mit Schweden gelöst und mit Polen geeint. Sie haben unentwegt die gemeinsame Sache verfochten und bis zur letzten Stunde den Bestrebungen Schwedens Widerstand entgegengesetzt. Sie sind den Aspirationen Frankreichs gegenübergestanden und haben diesem auch in rein formellen Dingen nicht den Sieg gelassen. Oesterreich durfte für sich einen anderen Garanten wählen. Kurz, ohne Einbuße an Ruhm und ohne Verminderung seines Ansehens ist Oesterreich aus dem Kriege hervorgegangen trotz aller diesbezüglichen Anstrengungen Mazarins. Ja noch mehr. Zum neuen hatte Oesterreich gezeigt, dass es seine Großmachtstellung festzuhalten, dass es im Rathe der Völker seinen Einfluss geltend zu machen verstehe. In diesem Bewusstsein mochte Leopold I. dem, was die nächste Zukunft bringen mochte, ruhig entgegensehen.

Schulnachrichten.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächer- vertheilung.

Dr. Karl Reissenberger, k. k. Director, lehrte Deutsch in V., Geographie und Geschichte in VII; wöch. 6 St.

Dr. Anton Pelletter, k. k. Professor der VIII. Rgsl., Classenvorstand der V, l. Englisch in V, VI, VII, Geographie und Geschichte in IIb, V; wöch. 16 St.

Wilhelm Nitsch, k. k. Professor der VIII. Rgsl. Classenvorstand der VI, l. Deutsch in IIa, VI, VII, Geographie und Geschichte in IIa, VI; wöch. 15 St.

Victor Terlitzka, k. k. Professor der VIII. Rgsl., als k. k. Bezirksschulinspector beurlaubt.

Josef Gruber, k. k. Professor der VIII. Rgsl., Classenvorstand der VII., l. Mathematik in III, V, VII, Physik in IV, VI; wöch. 21 St.

Anton Baier, k. k. Professor der VIII. Rgsl., l. Mathematik in Ia, IIa, Naturgeschichte in Ia, IIa, V—VII; wöch. 20 St.

Theodor Täuber, k. k. Professor der VIII. Rgsl., l. evang. Religion in 6 Abth.; wöch. 10 St. Dazu lehrte er noch Polnisch als Freigegegenstand in 2 Abth. und 2 wöchentlichen Stunden.

Karl Glösel, k. k. Professor, Classenvorstand der IIb, l. Mathematik in Ib, IIb, IV, VI, Physik in IV, VI.; wöch. 20 St. Dazu lehrte er noch Stenographie als Freigegegenstand in 2 Abth. und 3 wöchentlichen Stunden.

Wenzel Horák, k. k. Professor, Classenvorstand der IIa, l. Französisch IIa, IIb, IV, VI; wöch. 17 St.

Victor Beránek, k. k. Professor, Classenvorstand der Ib, l. Französisch in Ia, Ib, III, VII; wöch. 17 St. Dazu lehrte er noch Gesang als Freigegegenstand in 2 Abth. und 2 wöchentlichen Stunden.

Josef Bazala, k. k. Professor, l. Geometrie und geometrisches Zeichnen in IIa, IIb, III, darstellende Geometrie in V, VI, VII; wöch. 18 St.

Josef Wrubl, k. k. Professor, l. Naturgeschichte in Ib, IIb, Chemie in VI—VII; wöch. 16 St. Dazu ertheilte er noch den

Unterricht in analytischer Chemie als Freigegegenstand in 2 Abth. und 4 wöchentlichen Stunden.

J o s e f B i o l e k, k. k. Professor der VIII. Rgscl. (im Status des k. k. Gymnasiums), Consistorialrath, l. kath. Religion in 5 Abth.; wöch. 8 St.

L u d w i g J a d r n í ě e k, k. k. wirkl. Realschullehrer, Classenvorstand der IV, l. Freihandzeichnen in Ia, IV, VI, VII, Geometrie und geometrisches Zeichnen in IV, Kalligraphie in IIa, IIb; wöch. 21 Stunden.

A n t o n H u b e r, k. k. prov. Realschullehrer, Classenvorstand der Ia, l. Deutsch in Ia, IIb, IV, Geographie in Ia und Geographie und Geschichte in IV; wöch. 17 St.

R o b e r t K e l l e r, k. k. Turnlehrer, l. Turnen in 7 Abth.; wöch. 14 St.

D r. J o s e f S t r ä ß l e, suppl. Realschullehrer, Classenvorstand der III, l. Deutsch in Ib, III, Geographie in Ib, Geographie und Geschichte in III, Kalligraphie Ia, Ib; wöchentl. 17 St.

E m í l F i a l a, suppl. Realschullehrer, l. Freihandzeichnen in Ib, IIa, IIb, III, V.; wöch. 22 St.

S a u l H o r o w i t z, Rabbiner, l. mosaische Religion in 4 Abtheilungen; wöch. 6 St.

J u l i u s Z l a m a l, Assistent für Freihandzeichnen.

II. Lehrplan.

Der Unterricht wurde nach dem vorgeschriebenen Normallehrpläne mit den für die schlesischen Realschulen hohen Ortes bewilligten Abweichungen ertheilt.

III. Lehrbücher-Verzeichnis.

Für das Schuljahr 1894/5.

| Gegenstand | | Classe | Lehrtext |
|----------------|-------------|---------|--|
| Religionslehre | katholische | I | Fischer, Religionslehre. |
| | | II | Zetter, Liturgik. |
| | | III, IV | Eichler, Geschichte der biblischen Offenbarung des neuen Testaments. |
| | | V—VII | Wappler, Religionslehre. |

| Gegenstand | | Classe | Lehrtext |
|---|--------------|------------------|---|
| Religionslehre | evangelische | I, II III—VII | Ernesti, Der kleine Katechismus M. Luthers. — Biblische Geschichte für den ev. prot. Rel. Unt. im Großherzogthume Baden. Palmer, Der christliche Glaube und das christliche Leben. |
| | mosaische | I, II III—VII | Levy, Biblische Geschichte. Cassel, Leitfaden für den Unterricht in der jüd. Geschichte und Literatur |
| Deutsche Sprache | | I—VII | Kummer-Stejskal, Lesebuch für Realschulen 1, 2, 3, 4, 5, 6a, 7. |
| | | I—IV | Willomitzer, Grammatik. |
| Französische Sprache | | I, II III—VII | Bechtel, Grammatik, 1. » » 2. |
| | | III, IV | » Übungsbuch (Mittelstufe). » Lesebuch. |
| | | V—VII | » Übungsbuch (Oberstufe). |
| | | V—VII | Herrig, La France littéraire. |
| Englische Sprache | | V VI, VI | Gesenius, Elementarbuch. » Grammatik. |
| | | I II—IV | Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie. I. Theil. Seydlitz-Perkmann, Kleine Schulgeographie. |
| Geographie und Geschichte | | IV VII | Hannak, Vaterlandskunde (Unterstufe) » » (Oberstufe). |
| | | I—VII | Kozenn, Schulatlas |
| | | II—IV V—VII | Hannak, Geschichte, 1—3. Gindely, Lehrb. der Geschichte, 1—3. |
| | | II—VII | Putzger, Historischer Atlas. |
| Mathematik | | I—III | Močnik, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik, 1—3. |
| | | IV—VII | » Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. |
| | | V—VII | » Lehrbuch der Geometrie. Schlömilch, Logarithmentafeln. |
| Geometrie und geometr. Zeichnen, darstellende Geometrie | | I | Menger, Geometr. Formenlehre. |
| | | II—IV | » Grundlehren der Geometrie. |
| | | V—VII | » Lehrbuch der darstellenden Geometrie. |

| Gegenstand | Classe | Lehrtext |
|-----------------|----------------|--|
| Naturgeschichte | I | Pokorny, Zoologie. |
| | II | 1. Semester: Pokorny, Mineralogie. 2. Semester: » Botanik. |
| | V | Woldrich, Zoologie |
| | VI | Burgerstein, Botanik. |
| | VII | Hochstetter-Bisching, Mineralogie und Geologie. |
| Physik | III, IV | Mach und Odstrčil, Grundriss der Naturkunde. |
| | VI, VII | Handl. Lehrbuch der Physik. |
| Chemie | IV | Kauer, Elemente der Chemie. |
| | V–VII | Mitteregger, Lehrb. der Chemie, 1, 2 |
| Stenographie | 1. und 2. Curs | Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Preisschrift. |
| | | Lesebuch zu dieser Preisschrift. |
| Gesang | 1. u. 2. Curs | Hertrich, Lieder und Gesänge. |
| | | Weinwurm, Kleines Gesangbuch Hett I–IV |
| Polnisch | 1. Curs | Vymazał, Grammatik der polnischen Sprache. |
| | 2. Curs | Małeckı, Gramatyka języka polskiego szkolna Próchnicki i Wójcik, Wypisy polskie dla klasy pierwszej szkół gimnazjalnych i realnych. |

IV. Themen zu den deutschen Arbeiten in den oberen Classen.

V. Classe.

1. Mein schönster Ferientag. — 2. «Der Sänger steht in heil'ger Hut», nachgewiesen an Schlegels «Arion» und Schillers «Die Kraniche des Ibykus». — 3. Wodurch entwickelten sich die Phönizier zu einem Volke von welthistorischer Bedeutung? — 4. Was ist der Mensch seiner Gesundheit schuldig? — 5. Kriemhild. — 6. Was verband die alten Griechen trotz ihrer politischen Zersplitterung zur Einheit? — 7. Odysseus und Nausikaa (Schularbeit). — 8. Das Meer dem Menschen zum Segen, mitunter aber

auch zum Verderben. — 9. Wen beklagen wir in Erzherzog Albrecht? — 10. Reineke am Hofe des Königs Nobel. — 11. Frühlings Wiederkehr. — 12. Der Kampf der Patricier und Plebejer im alten Rom. — 13. Ein Ausflug auf die Czantory. — 14. Philemon und Baucis nach Ovid. (Versetzungsprüfungsarbeit.)

Dr. Karl Reissenberger.

VI. Classe.

1. Die geographische Stellung der Donau. — 2. Der Schauplatz der Geschichte in der ersten Periode des Mittelalters. — 3. Übertragung aus dem Nibelungenliede. (I, 36 — 40.) Schularbeit. — 4. Die geographische und landschaftliche Lage der Schwesterstädte Bielitz und Biala. — 5. Aus meinen Weihnachtsfeiertagen. (In Briefform.) — 6. Wie wurde die Markgrafschaft Österreich ein Herzogthum? (Schularbeit.) — 7. Die Blüte des Herzogthums Österreich unter der Regierung Leopolds VI. — 8. Die Elbe. — 9. Der Strom, das Bild eines bedeutenden Menschenlebens. — 10. Warum ist die Eroberung Constantinopels durch die Türken ein bedeutendes geschichtliches Ereignis? (Schularbeit.) — 11. Columbus. (Charakteristik.) — 12. Gertrud und Hedwig, zwei Frauenbilder aus Schillers «Wilhelm Tell». — 13. Die Weltmachtstellung des Hauses Habsburg im sechzehnten Jahrhunderte. (Schularbeit.)

W. Nitsch.

VII. Classe.

1. Just in Lessings «Minna von Barnhelm», das Bild eines treuen Dieners. — 2. Die Entwicklung der Menschheit (Nach Schillers «Spaziergang».) — 3. Gliederung des zweiten Gesanges von Goethes «Hermann und Dorothea». (Schularbeit.) — 4. Aus welchem Grunde lässt Schiller das Heldenthum der Jungfrau von Orleans erwachsen? — 5. Erläuterung des Sprichwortes «Eile mit Weile» im Anschlusse an Goethes «Hermann und Dorothea». (V. 82 etc.) — 6. Maria Theresia, die grosse Kaiserin. — 7. Der Satz Lessings: «Was der Dichter nicht nach seinen Bestandtheilen beschreiben kann, lasse er uns in seiner Wirkung erkennen» ist mit Beispielen aus Goethes «Hermann und Dorothea» zu beleuchten. (Schularbeit.) — 8. «König Ottokars Glück und Ende» von Grillparzer. (Inhaltsangabe aus dem dritten Aufzuge im Zusammenhange mit den vorhergehenden.) — 9. Der Golfstrom und sein Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse Nordwesteuropas. — 10. Comprendre c'est pardonner. Entwurf zu einer Abhandlung. (Schularbeit.) — 11. Die Peripetie im vierten Aufzuge von Goethes «Iphigenie auf Tauris». — 12. Die Hauptsoldatentypen aus Schillers dramatischem Gedichte «Wallensteins Lager». — 13. Inhaltsangabe aus dem 3. Act des Schiller'schen Dramas «Maria Stuart». — 14. Inwiefern kann man

die zweite Hälfte des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts als das Heldenzeitalter unserer Monarchie bezeichnen? (Maturitätsprüfungsarbeit.)

W. Nitsch.

V. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

A. Bibliothek.

I. Lehrerbibliothek.

(Custoden: **Wenzel Horák** und **Victor Beránek**.)

Zuwachs durch Ankauf.

Zeitschriften: **Verordnungsblatt** für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht — **Zeitschrift** für das Realschulwesen. — **Zarncke**, Literarisches Centralblatt. — **Lyon**, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. **Herrigs Archiv** für das Studium der neueren Sprachen. — **Behaghel** und **Neumann**, Literaturblatt für germanische und romanische Philologie. — **Andree**, **Globus** — **Revue des deux mondes**. — **Mühlbacher**, Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. — **Mittheilungen** der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. — **Escherich** und **Weyer**, Monatshefte für Mathematik und Physik. — **Grunert**, Archiv für Mathematik und Physik. — **Wiedemann**, Annalen der Physik und Chemie und Beiblätter dazu. — **Krieg**, Elektrotechnisches Echo **Zeitschrift** für den Zeichen- und Kunstunterricht.

Werke: **Verhandlungen** der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. — **Heyne**, Deutsches Wörterbuch (Fortsetzung). — **Goedeke**, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung. (Fortsetzung.) — **Litzmann**, das deutsche Drama in den Bewegungen der Gegenwart. — **Bulthaupt**, Dramaturgie des Schauspiels. III Bde. — **Victor Hugo**, Werke, 10 Bde. — **Janssen**, Geschichte des deutschen Volkes I Bd. — **Holub**, Reise in das Land der Maschukulumbe. — **Die österreichisch-ung. Monarchie** (Fortsetzung). — **Umlauft**, die österreichisch-ung. Monarchie. — **Ganglbauer**, Die Käfer Mitteleuropas II Bde. — **Helmholtz**, Handbuch der physik. Optik. — **Fehling**, Handwörterbuch der Chemie (Fortsetzung). **Burgerstein** und **Netolitzky**, Handbuch der Schulhygiene. — **Dornblüth**, Die Gesundheitspflege der Schuljugend. — **Weisungen** zur Führung des Schulamtes. 2 Aufl.

Zuwachs durch Schenkung.

Von dem hohen k. k. Ministerium f. Cultus und Unterricht: Österreichisch-ungarische Revue, Illg, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn; Gesamtverzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen etc. und Illustrierter Katalog der für den Zeichenunterricht an Mittelschulen approbierten Gips- und Thonmodelle.

Von dem hochw. fürstbischöflichen Generalvicariate in Teschen: Personalstand der Welt- und Ordensgeistlichkeit des Bisthums Breslau österreichischen Antheils f. d. Jahr 1895.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: Anzeiger über die Sitzungen der math.-naturw. Classe.

Von der Handels- u. Gewerbekammer für Schlesien: Verhandlungsprotokolle und Hauptbericht über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1890.

Von der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft, der Natur- und der Landeskunde: Notizenblatt 1894, Schriften der Section. XXIX. Band und Franz «Kunst-archäologische Aufnahmen aus Mähren».

Von den Directionen der Bielitzer und der Bialaer Sparcassa: Rechnungsabschlüsse pro 1894.

Von Herrn Andreas Kreis: Reissenberger Ludwig, die Kerzer Abtei. Hermannstadt 1894.

Von dem Director Dr. Karl Reissenberger: Österreichische Mittelschule VIII.

2. Schülerbibliothek.

(Custos: **Wenzel Horák.**)

Zuwachs durch Ankauf.

Gleischner, Sagen aus Tirol. — Grimm, Bunte Bilder aus 1001 Nacht. — Halden, In Schnee und Eis. — Herchenbach, Miralda. — Hoffmann, Friedl und Nazi, Die Macht des Gewissens, Lebenskämpfe, Auf der Karroo, Auf der Flucht, Nur immer gerade durch, Ein Königssohn, Der Eisenkopf, Ein guter Sohn, Ludwig von Beethoven. — Kleinschmidt, Lubang. — Köhne, Die Ölfarm. — Kühn, Ein edler Sohn, Peter Szapar. — Noé, Die Fahrt der Sibylle, Die Reise in den Nasswald, Die Pionniere der Unterwelt, Am Hofe der Babenberger, Der Wildgärtner von Heiligenblut, Primus und Samo. — Pflanz, Odo, der Freund Karls des Großen. — Piehler, Vater Friediberts Haus, Im Tonto-

burger Walde, Am Fuße der Achalm, Das Hünenschloss, Der Steinmetz von Speier, Ein Karlsschüler, Deutsche Treue, Der Freihof von Siebeneichen, Alarich in Rom, Sigulf und Grimolt, R o s t o p s c h i n e (Séгур), Russisch und Deutsch. — R a p p o l d, Kärntner Sagen — R o t h e r, Gott führt alles wohl. — S c h i l l e r, Auf der Hallig — S p i l l m a n n, Rund um Afrika. — T a u l i e r, die zwei kleinen Robinsone der großen Chartreuse. — T u m l i r z, die Lehre von den Tropen und Figuren. — W a g n e r, In der Natur. — A m b a c h, Tirol und seiner Braven Liebe zum Kaiserhause. — C o n s c i e n c e, Batavia. — K u h n, Pater Jeremias. — L u t t e r, J e r m a k, Timosejff. — M e i ß n e r, James Cook; N a t o r p, Geprüft und bewährt. — P f l a n z, das griechische Feuer. — R a y n a l die Schiffbrüchigen. — S c h i n d l, Andreas Hofer. — S c h w i c k e r, Ungarische Hochlandsbilder. — S p i l l m a n n, durch Asien. — W e l l e r, Niklas, Graf von Zriny. — W i s e m a n n, Fabiola. — Z ö h r e r, Unter dem Kaiseradler, Österreichisches Seebuch. — S t e c h e r, Des Pfaffen Konrad Rolandslied. — S c h u m a n n, Franklin. — H a c k l ä n d e r, Erzählungen aus dem Morgenlande. — H e r t z b e r g, die asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen — F i r d u s i, Persische Heldensagen. — R o s e g g e r, Waldferien. — A n d r é e, Der Kampf um den Nordpol. — H ö c k e r, Die Brüder der Hansa. — H u m b o l d t Alex., Auswahl aus seinen Werken. — L a i c u s, Der Cabecilla. — L u d o l f f, Sein letzter Wille. — S c h e f f e l und H o l d e r, Waltharius. — S o l d a n, Sagen und Geschichten der Langobarden. — S t a m m, Selbst ist der Mann. — W i p o, Das Leben Kaiser Konrads II. — H o l l e b e n, Deutsches Flottenbuch. — M a y e r, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. — F e r r y, Der Waldläufer. — D r o s t e zu H ü l s h o f f, Die Judenbuche. — G r i l l p a r z e r, Der Traum ein Leben, König Ottokars Glück und Ende. — F a l k e, Die Hansa. — G o e t h e, Reineke Fuchs (ed. Reissenberger) 2 Ex.

Zuwachs durch Schenkung.

Von der V e r l a g s b u c h h a n d l u n g T e m p s k y i n Prag: S c h i l l e r, Wilhelm Tell (ed. Strzemcha), die Jungfrau von Orleans (ed. Ullsperger). — S h a k e s p e a r e, (übers. von W. Schlegel, rev. von Koch, ed. von Hruschka); K l e i s t, Prinz Friedrich von Homburg (ed. Benedict), die Hermannsschlacht (ed. Khull, 2 Exemplare).

B. Lehrmittelsammlung für den geographischen Unterricht.

(Custos: Dr. Anton Pelleter.)

Zuwachs durch Ankauf.

K i e p e r t s politische Wandkarte von Nord- und Südamerika. — H a a r d t, Politische Schulwandkarte von Europa.

C. Naturhistorisches Cabinet.

(Custos: **Anton Baier.**)

Zuwachs durch Ankauf.

Plastische Blütenmodelle (Gräser). — Eine Dohle. — Eine Goldammer.

Zuwachs durch Schenkung.

Eine Haustaube, von dem Schüler **H u t s c h e k** der 3. Classe. — Ein Sperber von dem Schüler der IIa Classe **Folwartschny Erwin.** — Ein Wiesel von den Schülern der Ia Classe.

D. Physikalisches Cabinet.

(Custos: **Josef Gruber.**)

Zuwachs durch Ankauf.

1 Bunsenbrenner, Secundenpendel mit Uhrwerk und Schlag, Riess, Vertheilungsapparat, Ruhmkorffs Funkeninductor, Thermosäule und pneumatisches Feuerzeug.

E. Chemisches Laboratorium.

(Custos: **Josef Wrubl.**)

Zuwachs durch Ankauf.

Chemische Präparate als Demonstrationsobjecte zur Vervollständigung der bestehenden Sammlung.

Zuwachs durch Schenkung.

600 Holzkästchen zum Aufbewahren von Mineralen, chemischen Praeparaten etc. (Geschenk des Herrn Verwalters **E. Claus** in Saybusch).

F. Lehrmittelsammlung für den Unterricht im Freihandzeichnen und in der darstellenden Geometrie.

(Custos: **Ludwig Jadrniček.**)

Zuwachs durch Ankauf.

A) Für Freihandzeichnen: Vorlagewerke: Kunstgewerbliche Vorlageblätter von **Josef Storck** und figurale Vorlagen von **Bargue et Gerome** (19 Bl). Gipsmodelle: Elementare Modelle von **W. Remesch** (Nr. 863, 874), 20 elementare Modelle von **Josef Würbel** (Nr. 1167—1186), Blatt einer viertheiligen Rosette (Nr. 913), Gitterdetails (Nr. 915, 917, 921, 931). Thonmodelle: 19 St. Grundformen der Gefäßbildnerie in Thon.

B) Für geom. Zeichnen: Durchdringung eines regelmäßigen 6 seitigen Prismas mit einem regelmäÙ. 4seit. Prisma, Durchdrin-

gung zweier Rotationskegel, zweimanteliges Rotationshyperboloid mit 3 Schnitten, Durchdringung einer Kugel mit einem Rotationscylinder.

G. Turngeräthe.

(Custos: **Robert Keller.**)

Zuwachs durch Ankauf.

2 Cocosmatratzen. — 4 Springschnüre. — 2 Vollbälle. — 2
Hohlbälle. — 1 Luftpumpe. — 12 Ballscheite. — 1 Criketspiel —
6 Servietten. — 6 Plumpsäcke. — 4 Seilrollen.

VI. Schülerstatistik.

| | C l a s s e | | | | | | | Zusammen | | |
|--|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------|
| | Ia | Ib | IIa | IIb | III | IV | V | | VI | VII |
| 1. Zahl. | | | | | | | | | | |
| Zu Ende des Schuljahres 1893/4 | 43 | 40 | 31 | 30 | 49 | 45 | 13 | 11 | 9 | 268 |
| Zu Anfang des Schuljahres 1894/5 | 49 | 48 | 42 | 42 | 48 | 34 | 19 | 25 | 9 | 316 |
| Während des Schuljahres eingetreten | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Im ganzen also aufgenommen | 49 | 48 | 42 | 42 | 48 | 34 | 19 | 25 | 9 | 316 |
| Darunter: | | | | | | | | | | |
| Neu aufgenommen und zwar: | | | | | | | | | | |
| aufgestiegen | 40 | 44 | 4 | 1 | — | 2 | 1 | 1 | — | 93 |
| Repetenten | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | 3 |
| Wieder aufgenommen und zwar: | | | | | | | | | | |
| aufgestiegen | — | — | 35 | 32 | 45 | 30 | 17 | 23 | 9 | 188 |
| Repetenten | 9 | 2 | 3 | 8 | 3 | 2 | 1 | 1 | — | 29 |
| Während des Schuljahres ausgetreten | 6 | 6 | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | — | — | 20 |
| Schülerzahl zu Ende 1894/5 | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |
| Darunter: | | | | | | | | | | |
| Öffentliche Schüler | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |
| Privatisten | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Geburtsort (Vaterland). | | | | | | | | | | |
| Aus Bielitz | 7 | 9 | 13 | 13 | 11 | 6 | 5 | 6 | 3 | 73 |
| » dem übrigen Schlesien | 2 | 3 | 6 | 7 | 10 | 5 | 5 | 2 | 2 | 42 |
| » Biala | 11 | 9 | 8 | 7 | 9 | 3 | 1 | 1 | 1 | 50 |
| » dem übrigen Galizien | 14 | 14 | 10 | 8 | 7 | 13 | 7 | 14 | 2 | 89 |
| » anderen österreichischen Provinzen | 8 | 2 | — | 4 | 4 | 4 | — | 1 | 1 | 24 |
| » Ungarn | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | — | — | 4 |
| » dem deutschen Reiche | — | 3 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | 6 |
| » übrigen Auslande | 1 | 1 | 2 | — | 3 | 1 | — | — | — | 8 |
| Summe | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |
| 3. Muttersprache. | | | | | | | | | | |
| Deutsch | 34 | 35 | 28 | 29 | 33 | 28 | 11 | 16 | 8 | 222 |
| Czechoslawisch | 1 | — | 2 | 2 | 3 | 1 | 1 | — | 1 | 11 |
| Polnisch | 8 | 7 | 10 | 10 | 9 | 4 | 6 | 9 | — | 63 |
| Magyarisch | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Russisch | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |
| 4. Religionsbekenntnis. | | | | | | | | | | |
| Katholisch des lat. Ritus | 21 | 18 | 7 | 22 | 22 | 10 | 6 | 5 | 3 | 75 |
| Evangelisch Augsburg. Confession | 9 | 8 | 16 | 10 | 10 | 9 | 3 | 8 | 2 | 107 |
| Israelitisch | 13 | 16 | 17 | 9 | 13 | 14 | 9 | 12 | 4 | 114 |
| Summe | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |

5. Lebensalter (am 15. Juli)

| | Classe | | | | | | | Zusammen | | |
|--------------------|--------|----|-----|-----|-----|----|----|----------|----|-----|
| | Ia | Ib | IIa | IIb | III | IV | V | | VI | VII |
| 10 Jahre | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| 11 » | 6 | 11 | — | 1 | — | — | — | — | — | 18 |
| 12 » | 18 | 11 | 9 | 9 | — | — | — | — | — | 47 |
| 13 » | 12 | 13 | 16 | 14 | 1 | 1 | — | — | — | 57 |
| 14 » | 7 | 3 | 9 | 10 | 12 | 7 | 2 | — | — | 50 |
| 15 » | — | 3 | 5 | 5 | 22 | 14 | 4 | — | — | 53 |
| 16 » | — | — | 1 | 2 | 9 | 7 | 8 | 3 | 1 | 31 |
| 17 » | — | — | — | — | 1 | 3 | 2 | 10 | 4 | 20 |
| 18 » | — | — | — | — | — | — | 1 | 9 | 3 | 12 |
| 19 » | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 2 | 5 |
| 20 » | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| 21 » | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| 22 » | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |

6. Nach dem Wohnorte der Eltern.

| | | | | | | | | | | |
|--------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|---|-----|
| Ortsangehörige | 9 | 13 | 25 | 13 | 30 | 10 | 7 | 10 | 5 | 122 |
| Auswärtige | 34 | 29 | 15 | 28 | 15 | 23 | 11 | 15 | 4 | 174 |
| Summe | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |

7. Classification.

a) zu Ende des Schuljahres 1894/5

| | | | | | | | | | | |
|---|----|----|----|----|----|----|----|----|---|-----|
| I. Fortgangsklasse mit Vorzug | 4 | 4 | 4 | 5 | 3 | 3 | 2 | 1 | 1 | 27 |
| I. » | 32 | 28 | 28 | 29 | 30 | 26 | 13 | 21 | 8 | 215 |
| Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen | 3 | 1 | 1 | 2 | 4 | 2 | 1 | 1 | — | 15 |
| II. Fortgangsklasse | 3 | 5 | 6 | 5 | 8 | 1 | 2 | 2 | — | 32 |
| III » | 1 | 4 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 7 |
| Zu einer Nachtragsprüfung krankheits- halber zugelassen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe | 43 | 42 | 40 | 41 | 45 | 33 | 18 | 25 | 9 | 296 |

b) Nachtrag zum Schuljahre 1893/4.

| | | | | | | | | | | |
|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|
| Wiederholungsprüfungen waren bewilligt Entsprochen haben | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | — | — | 18 |
| Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind) | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | — | — | 14 |
| Nachtragsprüfungen waren bewilligt. Entsprochen haben | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | — | 4 |
| Nicht entsprochen haben. Nicht erschienen sind | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Darnach ist das Endergebnis für 1893/4 | | | | | | | | | | |
| I. Fortgangsklasse mit Vorzug | 3 | 8 | 2 | 3 | 3 | 3 | — | 1 | 2 | 25 |
| I. » | 34 | 29 | 25 | 17 | 41 | 27 | 27 | 9 | 10 | 219 |
| II. » | 6 | 4 | 5 | 10 | 8 | 6 | 3 | — | — | 42 |
| III. » | 3 | 6 | 1 | — | 2 | — | — | — | — | 12 |
| Summe | 46 | 47 | 33 | 30 | 54 | 36 | 30 | 10 | 12 | 298 |

VII. Maturitätsprüfungen.

Bei der mündlichen Maturitätsprüfung, die am 21. und 23. Juli 1894 unter dem Vorsitz des Herrn Landesschulinspectors Dr. Leopold Konvalina stattfand, erhielten 2 Candidaten ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 9 wurden für reif erklärt und 1 erhielt die Erlaubnis, die Prüfung aus der deutschen Sprache nach den Ferien zu wiederholen. Die Approbierten waren:

B e d z i k i e w i c z Josef, geb. 1873 zu Krakau (künftiger Beruf: Lehrfach.)

B r ü c k Oswald, geb. 1876 zu Bielitz (k. B.: Technik.)

C h o b o t Franz, geb. 1874 zu Wien (k. B.: Beamtenlaufbahn.)

*D y c z e k Theodor, geb. 1875 zu Lipnik (k. B.: Technik.)

F i a l k o w s k i Attila, geb. 1874 zu Bielitz (k. B.: Technik.)

J u n g m a n n Josef, geb. 1876 zu Dziedzitz (k. B.: Technik.)

L i n n e r t Gustav, geb. 1876 zu Bielitz (k. B.: Handelsfach.)

S e r o g Hugo, geb. 1876 zu Bielitz (k. B.: Technik.)

S i n g e r Philipp, geb. 1873 zu Oderberg (k. B.: Technik.)

S t e f f a n Alfred, geb. 1876 zu Bielitz (k. B.: Technik.)

*T a m m e r t Victor, geb. 1876 zu Bielitz (k. B.: Militär.)

Bei der W i e d e r h o l u n g s p r ü f u n g am 26. September 1894 wurde auch B r a u n e r Josef, geb. 1873 zu Römerstadt in Mähren (k. B.: Militär) für reif erklärt.

Im S c h u l j a h r 1894/95 meldeten sich sämtliche 9 Schüler der VII. Cl. zur Maturitätsprüfung. Die schriftlichen Prüfungen wurden über Anordnung des h. k. k. Landesschulrathes in der Zeit vom 20. — 25. Mai abgehalten. Die Abturierten erhielten dabei die folgenden Themen zur Bearbeitung:

1. A u s d e m D e u t s c h e n : Inwiefern kann man die zweite Hälfte des siebzehnten und den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts als das Heldenzeitalter unserer Monarchie bezeichnen?

2. Z u m Ü b e r s e t z e n a u s d e m F r a n z ö s i s c h e n i n s D e u t s c h e : Corneille, Pompée, Acte 3, Scene 4.

3. Z u m Ü b e r s e t z e n a u s d e m D e u t s c h e n i n s F r a n z ö s i s c h e : Der Übergang über die Beresina. (Aus Ségurs L'histoire de Napoléon.)

4. Z u m Ü b e r s e t z e n a u s d e m E n g l i s c h e n i n s D e u t s c h e : Rodolph of Hapsburgh. (Aus dem Übungsbuch der Grammatik von Sonnenburg.)

A u s d e r M a t h e m a t i k :

a) Vermehrt man in einer arithmetischen Reihe von 3 Gliedern das erste Glied um 8, so erhält man eine geometrische Reihe mit der Summe von 26. Wie heißen die Reihen?

b) Von einem Dreiecke sind gegeben die Seiten $a = 456 \text{ cm}$, $c = 560 \text{ cm}$ und die Schwerlinie $t = 486 \text{ cm}$ auf die Seite a.

*) Reif mit Auszeichnung.

Man rechne die Seite b und den Winkel der Schwerlinie mit der Seite c.

- c) Das charakteristische Dreieck eines Kegels und ein Achsenschnitt, der mit der Grundfläche den Winkel $\alpha = 54^\circ 30'$ bildet, schneiden aus der Grundfläche mit dem Radius $r = 18 \text{ cm}$ einen Kreissector heraus, dessen Flächeninhalt $f = 18\pi \text{ cm}^2$ ist. Welchen Winkel schließen beide Achsenschnitte ein, und welche Neigung hat die Achse des Kegels zur Grundfläche.
- d) Von dem äußern Aehnlichkeitspunkte der Kreise $x^2 + y^2 = 9$ und $x^2 - 12x + y^2 + 32 = 0$ sind die gemeinsamen Tangenten an beide Kreise gezogen. Wie lauten die Gleichungen dieser Tangenten, welchen Winkel schließen sie ein, und welches ist die Gleichung der Potenzlinie?

6. A u s d e r d a r s t e l l e n d e n G e o m e t r i e :

- a) An einem gegebenen Kegel sind berührende Ebenen zu legen, die auf einer gegebenen gegen beide Projectionsebenen schief liegenden Ebene normal stehen.
- b) Man construire den Schnitt eines Rotationsparaboloides mit einer zur Projectionssachse parallelen Ebene.
- c) Es ist perspectivisch darzustellen: Ein vertical stehendes Quadrat, dessen Ebene mit der Bildebene einen Winkel von 30° einschließt und ein zweites zur Bildebene parallel liegendes Quadrat, welches mit ersterem die rückwärtige Seite gemeinsam hat. Unter der Voraussetzung, dass das ganze Object über einer horizontalen Grundebene errichtet ist, sind für eine günstig zu wählende Lichtstrahlenrichtung sämmtliche Schatten zu construiren.

Bei der mündlichen Maturitätsprüfung, die am 9. und 10. Juli unter dem Vorsitze des Herrn Landeschulinspectors Dr. Victor Langhans abgehalten wurde erhielt 1 Abiturient ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 5 werden für reif erklärt, 2 auf ein Jahr reprobiert und 1 erhielt die Erlaubnis zur Ablegung der Wiederholungsprüfung aus Physik nach den Ferien.

Die Approbierten sind:

Gruber Albert, geb. 1875 zu Prossnitz in Mähren (k. B.: Technik).

Klipper Josef, geb. 1877 zu Bielitz (k. B.: Handelsfach).

Loibl Adolf, geboren 1878 zu Seitendorf in Schlesien (k. B.: Militär.)

Lustgarten Emanuel, geb. 1877 zu Bielitz. (k. B.: Handelsfach)

*)Maletzki Ferdinand, geb. 1875 zu Bielitz (k. B.: Technik).

Schmelz Siegmund, geb. 1878 zu Skiedzín in Galizien (k. B.: Landwirtschaft).

*) Reif mit Auszeichnung.

VIII. Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend.

Die körperliche Ausbildung der Schüler wurde in derselben Weise gepflegt wie in dem vergangenen Jahre. Vgl. hierüber das Programm pr. 1893/94, S. 42.

IX. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am 18. September 1894 mit Festgottesdiensten in der katholischen Dreifaltigkeitskirche und der evangelischen Kirche eröffnet.

Die Namensfeste Allerhöchst Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wurden am 4. October und 19. November durch Festgottesdienste, an denen sich der Lehrkörper mit den Schülern betheiligte, feierlich begangen.

Am 18. Februar starb Oesterreichs ruhmvoller Feldherr, Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht. Am Tage seines Leichenbegängnisses (26. Februar) gedachten in jeder Classe die Lehrer der Geschichte und Geographie in ausführlichen und warmen Worten der hohen Verdienste des Heimgegangenen.

Mit 30. September trat Herr Landesschulinspector Dr. Leopold Konvalina in den Ruhestand. Im Anschlusse an die letzte Function des Herrn Landesschulinspectors an dieser Anstalt, die Abhaltung der Wiederholungs-Maturitätsprüfung, verabschiedete sich der Lehrkörper von demselben, indem der Director die innigste Dankbarkeit für die reichliche Förderung und das stets bewiesene warme Wohlwollen dem scheidenden Herrn Landesschulinspector zum Ausdrucke brachte.

Zu seinem Nachfolger wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. September der Director des Staats-Gymnasiums im II. Gemeindebezirke in Wien, Herr Dr. Victor Langhans, ernannt. Der neuernannte Herr Landesschulinspector beehrte die Anstalt am 19. und 20. December mit seinem Besuche, wobei er den Lehrkörper freundlichst begrüßte und dem Unterrichte in einigen Stunden beiwohnte.

An Stelle des am 26. Mai vorigen Jahres verstorbenen Professors Rudolf Preiss wurde mit hoh. Minist.-Erlasse vom 29. Aug. 1895, Z. 2052 der bisherige Supplent dieser Anstalt, Ludwig Jadrníček, zum wirklichen Lehrer ernannt.

Die hiedurch erledigte Supplentenstelle wurde dem bisherigen Assistenten für Freihandzeichnen Emil Fiala verliehen und zum Assistenten der Kunstakademiker Julius Zlamal bestellt.

Am 28. Mai unternahmen die Schüler der einzelnen Classen unter Leitung ihrer Ordinarien Ausflüge in das Gebirge.

Das Schuljahr wurde am 13. Juli mit Dankgottesdiensten in der katholischen Dreifaltigkeitskirche und der evang. Kirche und mit der Austheilung der Zeugnisse geschlossen.

| | | |
|----------------------------|---------------|---------|
| | Uebertrag fl. | 1049.71 |
| Herr Pfister Eduard . . . | 1.— | |
| „ Piesch Emil . . . | 1.— | |
| „ Pollak Salomon . . . | 5.— | |
| „ Pusch Albert . . . | 1.— | |
| „ Dr. Reissenberger K. . . | 3.— | |
| „ Riesenfeld Erich . . . | 1.— | |
| „ Rost Emanuel . . . | 1.— | |
| Firma Roth Julius . . . | 3.— | |
| Herr Schäffer Hugo . . . | 1.— | |
| „ Schäffer Siegmund . . . | 5.— | |
| „ Schalscha Johann . . . | 2.— | |
| „ Schirn Otto . . . | 1.— | |
| „ Schmeja Edm. sen. . . | 10.— | |
| „ Schmeja Edm. jun. . . | 1.— | |
| „ Schmeja Ernst . . . | 1.— | |
| „ Schmeja Max . . . | 2.— | |
| „ Schmidt Josef . . . | 1.— | |
| „ Schneider C. B. . . . | 6.— | |
| „ Schorr Emil . . . | 5.— | |
| „ Schwabe Karl . . . | 1.— | |
| „ Steffan Karl . . . | 5.— | |
| „ Sternikel Arthur . . . | 5.— | |
| „ Strzygowski Franz . . . | 3.— | |
| „ Terlitz Victor . . . | 1.— | |
| „ Thuretzki Hermann . . . | 1.— | |
| „ Tugendbat S. jun. . . . | 3.— | |
| „ Twerdy Emil . . . | 5.— | |
| „ Wenzelis Franz . . . | 2.— | |
| „ Wilke Severin . . . | 2.— | |
| „ Wrubl Josef . . . | 2.— | |
| „ Zipser Alexander . . . | 5.— | |
| „ Zipser Robert . . . | 1.— | |
| „ Dr. Zoll Siegmund . . . | 5.— | |

Schülerbeiträge.

(Einzel in Kreuzern angegeben)

Classe Ia.

| | |
|---|-----------|
| Aftergut 20, Bathelt Guido 20, Bathelt Heinrich 150, Berger 20, Bergmann 50, Bialas 50, Chrzanowski 30, Czyż 20, Dankmeyer 100, David 50, Doute 10, Exner 30, Fischer 10, Gaukusch 20, Getreider 50, Glösel 50, Grünbaum 20, Gruner 50, Guttman 10, Haberhauer 150, Hahn 50, Hammerschlag 30, Häutlinger 20, Hess 50, Hirschbein 50, Huppert 50, Knopp 100, Kolarzyk 50, Korngut 30, Kotschy 20 | |
| | fl. 13.70 |

Uebertrag fl. 1155.41

Uebertrag fl. 1155.41

Classe Ib.

| | |
|---|----------|
| Link 150, Mänhardt 50, Mieczko 10, Langer 20, Schwarz 30, Thien 20, Schwabe 20, Selinger 10, Serog 40, Schanzer 30, Metzler 50, Löschner 20, Müller 20, Stosius 100, Tramer 50, Landau 10, Unger 20, Naps 20, Oczko 10, Wohlfeiler 10, Krzystek 10, Seifter 20, Rotter 30, Stapler 10 | fl. 7.60 |
|---|----------|

Classe IIa.

| | |
|---|----------|
| Bartelmuss 30, Bartke 100, Bednarz 10, Berner 50, Bičiste 20, Blatton 10, Bräutigam 15, Bräutigam M. 15, Czech 10, Ehrenzweig 30, Elsner 50, Felix 20, Folwarczny E. 50, Folwarczny H. 60, Fox 10, Fuchs 50, Fussgänger K. 10, Fussgänger M. 10, Garfunkel 20, Glücklich 10, Goldfinger 15, Graubner 45, Gross 30, Grünspan 30, Hammerschlag 20, Herzlikiewicz 30, Hochstimm 100, Jaensch 20, Keller 20, Korn 100, Krieger 30, Kruppa 30, Rösche 50 | fl. 11.— |
|---|----------|

Classe IIb.

| | |
|--|--|
| Lammatsch 10, Latoń 10, Liban 10, Lukšik 20, Malecki 20, Mandelbaum 20, Maruszczak 20, Miskiewicz 10, Nowak 100, Neumann 100, Oleak 20, Orschulik 10, Petruschka 20, Pławecki 20, Pscheidel 20, Raffay 50, Reiske 100, Sandera | |
|--|--|

fl. 1174.01

Uebertrag fl. 1174.01

20, Schirn 100, Schneider 50, Schreiner 100, Semler 20, Smolenski 50, Sohlich 10, Spitz 20, Steinsberg 20 Steuer 20, Suchy 100, Sztwiertnia 20, Tammert 50, Teltshik 10 Thien 50, Uherek 100, Wechsler 20, Wenzl G. 100, Wenzl Karl 100, Wildfeuer 20, Wilke 200

fl. 17.40

Classe III.

Schwarzbart 20, Paradies-
thal 50, Fuhrherr 20
Sassig 10, Bartling 20,
Sohlich 40, Deutsch 30,
Kestel 15, Hammerlak
10, Tramer 50. Exner
10, Fuchs 100. Hacken-
schmidt 50 Haas 50,
Schwanzer 40, Piesch 50,
Krämer 30

fl. 5.95

Classe IV.

Bartke 100, Borger 100,
Feiner H. 50, Feiner
M. 50 Fuchs 100, Glas-
ner 20, Goldberg 100,
Harok 100, Hochstimm
100, Hofmann 20, Jach-
zel 10, Jacober 20, Jung-
mann 10, Kolassa 50,
Moszkowski 50, Nowak
30, Rosenthal 10, Sna-
tzki 20, Stosius 100,
Stosius W. 50, Thien
20, Weich 50

fl. 11.60

Uebertrag fl. 1208.96

Uebertrag fl. 1208.96

Classe V.

Antoni 30, Berger 30,
Blum 30, Dankmayer
100, Dietzius 30, Haar
50, Huppert 10, Karetta
30, Nachmann 30, Neu-
mann 30, Petruschka 30,
Ripper 100, Schöngut 30,
Schwitzer 50, Serog 40,
Spitzer 100, Stosius 100,
Suchy 40, Ziffer 40 .

fl. 9.00

Classe VI.

Barber 30, Bathelt 30,
Bornstein 30, Borth 30,
Claus 100, Germann 30,
Grundig 100, Hammer-
schlag 30, Herrlinger 30,
Horowitz 30, Jakisch
30, Liebermann 30, Nad-
ler 50, Neumann 30,
Opletal 30, Palluch 30,
Riegelhaupt 30, Schädel
100, Schirn 100, Schorr
100, Schröter 100, Sel-
linger 30 Stiller 30,
Zerawa 30

fl. 11.60

Classe VII.

Gülcher 500, Klipper 50,
Lustgarten 75, Schmelz
100, Tramer 40, Zipser
100

fl. 8.65

Summe der Einnahmen fl. 1238.21

A u s g a b e n :

Für Programme fl. 2.50
 Für Lehrbücher „ 202.79
 Für Zeichenrequisiten „ 90.32
 Für Verköstigung dürftiger Schüler während der Wintermonate „ 45.05
 Dienerlohn „ 6.—

Uebertrag fl. 346.66



Uebertrag fl. 346.66

Cassa am 15 Juli 1895 und zwar:

a) Sparcassaeinlagen „ 889.05

b) Barcassa mit 15. Juli 1895 „ 2.50

Summe der Ausgaben fl. 1238.21

V e r m ö g e n s n a c h w e i s u n g

1. Barcassa mit 15 Juli 1895 fl. 2.50

2. Sparcassaeinlagen „ 889.05

3. Silberrenten-Obligation Nr. 46141 pr. fl. Nom. 1000 1012.50

Vermögensstand mit 15. Juli 1895 fl. 1904.05

Josef Gruber, Cassier.

Herr Kaluža, Buchbinder in Bielitz, schenkte der »Schülerlade« eine Partie von Schreib- und Zeichenrequisiten.

Der Vorstand der »Schülerlade« erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er hiemit allen denjenigen, welche zum Gedeihen dieses Institutes beigetragen haben, den wärmsten Dank abstattet.

2. Stipendien

Die Zinsen des Stipendienfondes der Anstalt beliefen sich auf 25 fl. 20 kr. Hievon erhielten Jauernig Wilhelm, Schüler der Ia Cl., und Kauder Gustav, Schüler der IIa Cl., je 12 fl. 60 kr. Die Zinsen der Ambrözystiftung im Betrage von 42 fl. wurden dem Schüler der III Cl. Bartling Bruno verliehen.

Der Schüler der V. Cl. Petruschka Franz und der Schüler der IV. Cl. Thien Karl bezogen je ein schlesisches Landesstipendium im Betrage von 50 fl., der Schüler Opletal Ottokar der VI. Cl. genoss ein Stipendium zu 100 fl. aus dem Fonde der Gefällsstrafgelder des h. k. k. Finanzministeriums.

In ganzen bezogen 6 Schüler 267 fl. 20 kr. an Stipendien.

XI. Erlässe der vorgesetzten Behörden.

1. Erlass des hoh. k. k. Min. für C. u. U. ddtto. 19. Juli 1894, Z. 1352 (V.-Bl. 1894, S. 279), betreffend die Regelung der chemisch-praktischen Arbeiten im Laboratorium an Realschulen.

2. Erlass des hoh. k. k. Min. f. C. u. U. ddtto. 12 März 1895, Z. 27633 ex 1894, (V.-Bl. 1895, S. 99), betreffend die Schulgesundheitspflege an den Mittelschulen.

3. Erl. d. h. k. k. Min. f. C. u. U. ddtto. 27. Mai 1895, Z. 7544 (L.-Sch.-R. 15. Juni 1895, Z. 1532,) betreffend einige Bestimmungen bez. des Vorganges bei der Realschulmaturitätsprüfung.

XII. Kundmachung in Betreff der Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1895/96.

Das neue Schuljahr beginnt am 18. September 1895. Die Eröffnungsgottesdienste finden um 8 Uhr vormittags statt.

Hinsichtlich der Schüleraufnahmen gelten folgende Bestimmungen:

1. Anmeldungen für den Eintritt in die I. Classe werden am 13. Juli von 2—5 Uhr nachm., ferner am 15. September von 9—12 Uhr vorm. und am 16. September von 8—10 Uhr vorm. in der Directionskanzlei der Anstalt entgegen genommen. Zur Aufnahme in die I. Classe ist erforderlich: 1) das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr, 2) Die Nachweisung über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welche durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird. Die Aufnahmsprüfungen für die I. Classe finden am 15. Juli, dann am 16. und 17. September, jedesmal von 8 Uhr vorm. an, statt. Hierbei werden an die Aufnahmswerber folgende Anforderungen gestellt.

« a) Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann.

b) Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache; Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie.

c) Übung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.»

Überdies ist jeder von einer öffentlichen Volksschule kommende Schüler verpflichtet, entweder ein Zeugnis, welches die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten hat, oder die letzten Schulnachrichten beizubringen.

Die Prüfung aus der Religionslehre ist nur mündlich, die aus dem Deutschen und Rechnen schriftlich und mündlich abzulegen. Ist in einem Prüfungsgegenstande die Note im Volksschulzeugnisse und die Censur aus der schriftlichen Prüfung entschieden ungünstig, so wird der Examinand zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, sondern als unreif zurückgewiesen. Die Wiederholung der Aufnahmsprüfung, sei es an derselben oder einer andern Anstalt, ist in einem und demselben Jahre unzulässig.

Aufnahmswerber für die I. Classe haben ferner ihre Tauf- oder Geburtsscheine vorzuweisen, da ohne diese Documente die Aufnahme nicht stattfinden kann.

2. Die Aufnahmsprüfungen für höhere Classen und die Wiederholungsprüfungen finden am 17. Septem-

ber statt und es haben sich die betreffenden Schüler am 15. September vormittags zu melden

4 Für die Einschreibungen der bisherigen Schüler der Anstalt und der auf Grund von Zeugnissen öffentlicher österr. Realschuler aufzunehmenden Schüler sind der 16. und 17. September bestimmt.

Schüler, welche von anderen Realschulen kommend, in die hiesige Staats-Oberrealschule einzutreten beabsichtigen, haben sich durch ein Abgangszeugnis oder durch das mit der Abgangsclausel versehene letzte Semestralzeugnis darüber auszuweisen, dass sie ihren Abgang von der bis dahin besuchten Anstalt ordnungsgemäß angemeldet haben

Das Schulgeld beträgt 15 fl. für jedes Semester und ist von den Schülern der II.—VII. Classe im Laufe der ersten sechs Wochen jedes Semesters in Schulgeldmarken im voraus zu entrichten. Die Schulgeldmarken sind zwischen dem 8 und 25. jeden Monates beim k. k. Steueramte in Bielitz zu haben.

Eine Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes kann nur solchen Schülern gewährt werden, welche im letzten Semester bezüglich des sittlichen Verhaltens die Noten «lobenswert» oder «befriedigend», bezüglich des Fleißes «ausdauernd» oder «befriedigend», in Betreff des Studienerfolges mindestens die erste allgemeine Fortgangsklasse erhalten haben und wahrhaft dürftig, das ist, in den Vermögensverhältnissen so beschränkt sind, dass ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen möglich sein würde, worüber sie sich durch behördliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bezüglich der Schüler der I. Classe hat Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht mit hohem Erlasse vom 6. Mai 1890 die nachfolgenden A u s n a h m e n zugelassen.

Das Schulgeld ist von den öffentlichen Schülern der I. Classe im I. Semester spätestens im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres im voraus (gleichfalls in Schulgeldmarken) zu entrichten. Doch kann öffentlichen Schülern der I. Classe die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schluss des ersten Semesters g e s t u n d e t werden, wenn sie wirkliche Dürftigkeit nachweisen und wenn ihnen zwei Monate nach Beginn des Schuljahres in den Sitten die Note «lobenswert» oder «befriedigend», im Fleiß die Note «ausdauernd» oder «befriedigend» und im Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note «befriedigend» zuerkannt wird. Die definitive Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes tritt aber nur unter der Bedingung ein, dass das Zeugnis des Schülers am Schlusse des I. Semesters den für die Befreiung der Schüler in den andern Classen geltenden Forderungen entspricht. Trifft diese Bedingung nicht zu, so hat der betreffende Schüler das Schulgeld noch vor Beginn des II. Semesters zu zahlen.

Um die Stundung des Schulgeldes für einen Schüler der I. Classe zu erlangen, ist binnen 8 Tagen nach erfolgter Aufnahme desselben bei der unterzeichneten Direction ein Gesuch zu überreichen, welches mit einem vor nicht mehr als einem Jahre ausgestellten behördlichen Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse belegt sein muss.

Jenen Schülern, welche im I. Semester ein Zeugnis der I. Classe mit Vorzug erhalten haben, kann auf ihr Ansuchen von der Landesschulbehörde die Rückzahlung des für das I. Semester entrichteten Schulgeldes bewilligt werden, wenn sie den sonstigen Bedingungen zur Erlangung der Schulgeldbefreiung nachkommend, die Befreiung für das II. Semester erwerben.

Die Entrichtung des Schulgeldes kann in allen Classen auch zur Hälfte nachgesehen werden, wenn die bezüglich der Studien aufgestellten Forderungen vollständig erfüllt sind, und wenn nach dem über die Vermögensverhältnisse beigebrachten Zeugnis anzunehmen ist, dass die Gesuchsteller zwar nicht zu jeder Zahlung unfähig, jedoch außer Stande sind, der vollen Schuldigkeit nachzukommen.

DIRECTION DER K. K. STAATS-OBERREALSCHULE,

Bielitz, am 13. Juli 1895.

Dr. Karl Reissenberger,
k. k. Director.

